



► AUS DEM INHALT

- » Delegation besuchte Partnerkreis Konin
- » Erfolgreiche Sportler unseres Kreises ausgezeichnet
- » 25. Jazzweekend vom 8. bis 11. Juni
- » Termin und Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung
- » Beschlussübersicht der 21. und 22. Kreistagssitzung
- » Sportstättenbauförderung - Anträge bis 31. August 2017 einreichen
- » Vergabeordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes

HOFFEST AM 17. JUNI IM INNENHOF DES LANDRATSAMTES

Gemeinsam mit dem Neideckfest begehen wir in diesem Jahr unser Hoffest im Innenhof des Landratsamtes. Neben verschiedenen Angeboten wie Natur- und Erlebnis-Bastelstraßen, einer Hüpfburg, einem Ritter-Spielparcours und Livemusik von Arndie Röhre warten viele weitere Aktivangebote auf die kleinen und großen Gäste. An den Spiel- und Bastelständen vom Frauen- und Familienzentrum Arnstadt, dem Kulturverein Reinsfeld und dem Jugendamt Kreis-Jugend-Ring kann gespielt, gemalt, geklebt, geschnitten und mit Naturmaterialien hantiert werden. Die technisch Interessierten können am Stand der Kindercomputerschule Arnstadt verschiedene Lernangebote wahrnehmen. Am Stand des Thüringer Forschungsinstituts für naturorientiertes Lernen e.V. können die Kinder selbst Brücken bauen nach dem Vorbild Leonardo Da Vincis. Für die musikalischen Momente sorgt Arnd Küllmer, Frontmann der Band KÜLLMER von 14-18 Uhr. Gleich zu Beginn um 14.30 Uhr werden die Schulchöre der Gemeinschaftsschule Gräfenroda und der „Emil-Petri-

Schule“ Arnstadt eine Kostprobe aus ihrem „Luther-Musical“ (2. September in der St.-Laurentius-Kirche in Gräfenroda und am 21. Oktober in der Bachkirche in Arnstadt) präsentieren, nämlich das Lied zum Hochzeitstag, welches Katharina und Martin Luther singen, sowie das Lied der Possenspieler, die auf heitere Art davon erzählen, wie Katharina von Bora und weitere Nonnen aus dem Kloster flohen und in Fischfässern nach Wittenberg geschmuggelt wurden. Gegenüber der Bühne wird ein historisch gekleideter Hofstaat tafeln und den 350zigen Geburtstag der Fürstin Auguste Dorothea begehen, den sie am 16.12.2016 gehabt hätte. So werden nach und nach historische Persönlichkeiten auf die Bühne treten und sich in einer kleinen Geschichte vorstellen. Die Versorgung mit Kaffee und Kuchen wird durch den Kulturverein Reinsfeld sichergestellt. Bier,

Bratwurst und co. werden durch die Fleischerei Fritz aus Ichtershausen und den Skiverein Großbreitenbach angeboten. Gesunde, fruchtige Getränke bereiten die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes für Sie zu.



www.ilm-kreis.de/hoffest

HOFFEST

AB 14 UHR IM LANDRATSAMT

Samstag
17.
Juni

Abwechslungsreiches Kinderprogramm von 14 bis 18 Uhr

» LIVE

14⁰⁰ - 18⁰⁰ Arnd Küllmer
14³⁰ - 14⁴⁵ Kindermusical Martin Luther

Spiel & Spaß

- » **Naturbastelstraße**
Kulturverein Reinsfeld e.V.
- » **Bastelstraße**
Frauen- und Familienzentrum Arnstadt
- » **Brücken bauen wie Leonardo Da Vinci**
Thüringer Forschungsinstitut für naturorientiertes Lernen e.V.
- » **Computer-Lernangebote**
Kindercomputerschule Arnstadt e.V.
- » **Spielangebote**
Jugendamt ILM-Kreis
- » **Infostand Tourismus**
Büro der Landrätin ILM-Kreis
- » **histor. Geburtstagstafel der Fürstin Auguste Dorothea**
Kostümverleih Beyer

» **Ausstellungsführung „Drucken ist Rausch“** von Rolf Huber 16.00 Uhr

» **Ritter-Spielstationen**

» **Hüpfburg**

Speis & Trank

- » **Kaffee & Kuchen**
- » **Eis & Zuckerwatte**
- » **Gesunde Fruchtsäfte**
- » **Bratwurst & Co.**



Arnd Küllmer

► INHALTSVERZEICHNIS

Nichtamtlicher Teil

» Komet - in Arbeitsgruppen Lösungen und Maßnahmen entwickeln	S. 2
» Delegation besuchte Partnerkreis Konin	S. 3
» HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN	S. 3
» Neuigkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft	S. 4
» Erfolgreiche Sportler unseres Kreises ausgezeichnet	S. 6
» Restplätze für Sommerfreizeiten des Jugendamtes	S. 6
» 25. Jazzweekend vom 8. bis 11. Juni	S. 9
» Wandern auf den Spuren der Kurgeschichte - Buchvorstellung „Die Elgersburger Promenaden“	S. 9
» Arnstädter Aktiv-Tag - das große Familienfest	S. 7
» Deutschland ist Müll-Europameister	S. 9
» 17. Gräfenrodaer Heimat- und Zwergenfest	S. 9
» 25 Jahre KISS für den IIm-Kreis	S. 10
» Veranstaltungen im IIm-Kreis (Auswahl)	S. 10
» Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD) im 2. Halbjahr 2017	S. 11

Amtlicher Teil

» Termin und Tagesordnung der 23. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019	S. 11
» Beschlussübersicht der 21. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 12. April 2017	S. 11
» Beschlussübersicht der 22. Sitzung des Kreistages des IIm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 am 24. Mai 2017	S. 12
» Beschlüsse beschließender Ausschüsse	S. 12
» Neufassung der Hauptsatzung des IIm-Kreises	S. 13
» Sportstättenbauförderung für das Jahr 2018 - Anträge sind bis 31. August 2017 einzureichen	S. 17
» Geänderte Öffnungszeiten im Bürgerservice Ilmenau	S. 17
» Stellenausschreibung Gesundheits- und Krankenpfleger/Altenpfleger (m/w)	S. 17
» Die Restabfallmengen sinken seit der Einführung des Identsystems im IIm-Kreis nur langsam	S. 18
» Sonderabfälle müssen persönlich übergeben werden	S. 19
» Vergabeordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes des IIm-Kreises AIK	S. 19
» Bekanntmachung der Unteren Wasserbehörde	S. 23
» Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserzweckverbands Arnstadt und Umgebung	S. 23
» Schließtag Kreiskasse am 29. Juni	S. 24

KOMET – IN ARBEITSGRUPPEN LÖSUNGEN UND MASSNAHMEN ENTWICKELN

Das Bundesmodellprojekt KOMET, welches seit dem 01.07.2016 im südlichen IIm-Kreis durchgeführt und durch den Projektkoordinator Lucas Weis vor Ort begleitet wird, nimmt Fahrt auf.

Nach den acht sehr gut besuchten und interessanten sowie für das Projekt aufschlussreichen Bürgerwerkstätten und dem 2. Bürgermeisterdialog, welcher am 24.04.2017 in Friedersdorf stattfand, geht das Projekt in die konkrete Umsetzungsphase. Jetzt bilden die Ergebnisse und Ausarbeitungen aus den Bürgerwerkstätten die Grundlage für die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen.

Unter professioneller Leitung und Moderation werden folgende Arbeitsgruppen starten:

Leerstandsmanagement - am 12.06.2017 um 18:00 Uhr im Atelier des Thüringer Wald-Kreativ-Museum in Großbreitenbach
(Arbeitsgruppenleiter Herr Weis - Projektkoordinator KOMET)

- entwickeln und erarbeiten von einem aktiven und nachhaltigen Leerstandsmanagement
- Aufbau einer Arbeitsstruktur und eines strategischen Vorgehens bei Eigentümerfragen
- Entwickeln einer Priorisierung der Handlungsfelder und Maßnahmen im Bereich Leerstand

Mobilität & Nahversorgung - am 01.06.2017 um 18:00 Uhr im Seniorenclub Großbreitenbach
(Arbeitsgruppenleiter Herr Schmigalle - Klimaschutzmanager des IIm-Kreis)

- Sammeln von Schwerpunktthemen und Priorisierung
- Was ist machbar - von anderen Lernen

Arbeit & Ausbildung - am 20.06.2017 um 18:00 Uhr im Haus der Begegnung in Gehren
(Arbeitsgruppenleiter Herr Harsch - Bildungskordinator des Landratsamtes des IIm-Kreis)

- Thematische Vorstellung der Arbeitsgruppe
- Themenkonzentration und Schwerpunktsetzung
- Erstellen eines vorläufigen Arbeitsplans der AG
- Termin- und Ortsabsprachen für die weitere Arbeit der AG

Da es sich bei dem KOMET-Projekt um ein transparentes und bürgerbezogenes Projekt handelt, werden die ersten Arbeitsgruppentreffen für die Öffentlichkeit offen gestaltet.

Sollten Sie Interesse an der Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe haben, besuchen Sie eine der oben genannten Arbeitsgruppen oder melden Sie sich direkt bei:

Ansprechpartner:
KOMET-Koordinator Lucas Weis
Projektbüro: Großbreitenbach, Markt 13
(Mo, Di, Do)
(lra-komet@gmx.de; Tel.: 036781 249214
Mobil: 0170 3279589).

DELEGATION BESUCHTE PARTNERKREIS KONIN

In der Zeit vom 20. bis 22. April 2017 besuchte eine Kreistagsdelegation aus dem IIm-Kreis den polnischen Partnerkreis Konin. Zur Delegation gehörten der ehrenamtliche Beigeordnete Eckhard Bauerschmidt (DIE LINKE.) 2.v.l., Andreas Beyersdorf (CDU/FDP) 3.v.r., Matthias Schlegel (SPD/Grüne) 2.v.r. und der stellvertretende Schulleiter des Lindenberggymnasiums Ilmenau, Eckhard Sommer 1.v.l..

Die Vertreter des IIm-Kreises waren einer Einladung des Landrates des Kreises Konin, Stanislaw Bilelik (rechts), gefolgt. Ziel der Reise war, die seit dem Jahr 2002 bestehende Partnerschaft der beiden Landkreise aufzufrischen, eine Schulpartnerschaft zwischen dem Lindenberggymnasium und einem Lyzeum im Kreis Konin vorzubereiten sowie der Austausch kommunalpolitischer Erfahrungen.

„Die polnischen Freunde hatten den Besuch bestens vorbereitet.“, so Delegationsleiter Eckhard Bauerschmidt. Schwerpunkt der umfangrei-



chen Besichtigungstour war der Umweltschutz. Der Kreis Konin war und ist stark von der Braunkohleförderung geprägt. Die Delegation aus dem IIm-Kreis konnte sich in eindrucksvoller Weise davon überzeugen, dass im Partnerkreis große Anstrengungen unternommen werden, um die Spuren der Braunkohleförderung, die der Region Wohlstand aber auch Probleme gebracht hat, zu minimieren. Ehemalige Tagebaue werden für touristische und sportliche Zwecke umgestaltet. „Ein tolles Beispiel gelungener

touristischer Entwicklung ist Slesin, wo man in einem 687,9 km langen Schifffahrtsrundweg einsteigen kann, den sogenannten „Großpolenring“. Ein absolutes Highlight, für das sich für Wassersportler selbst die knapp 700 km lange Anreise aus Thüringen lohnt.“ berichtet Bauerschmidt weiter. Ein Höhepunkt war der Besuch des Lyzeums in Kleczew. Die Delegation weilte in dieser Bildungseinrichtung an einem Tag der offenen Tür und führte Gespräche mit der Schulleitung - danach war schnell ausgemacht, dass es

ein beiderseitiges Interesse gibt eine Schulpartnerschaft mit dem Lindenberggymnasium zu initiieren.

Aber nicht nur ein dicht gedrängtes Besuchs- und Besichtigungsprogramm hatte die Delegation zu absolvieren. Es gab auch die Gelegenheit zu intensiven politischen Gesprächen. „Wir wollten mit unseren polnischen Freunden über ihre Haltung zur EU reden, zumal die Kreispartnerschaft ihre Wurzeln in der Zeit hatte, als Polen Mitglied der Europäischen Union werden wollte.“, berichtete Eckhard Bauerschmidt.

Vertreter der polnischen Seite interessierten sich für die Bewertung ihrer Gäste zum gerade stattgefundenen Referendum in der Türkei und insbesondere dafür, wie die Deutschen mit der Flüchtlingsproblematik umgegangen sind und welcher Stand bei der Integration dieser Menschen erreicht wurde. Sehr intensive Gespräche gab es auch zur in Thüringen anstehenden Gebietsreform.

HELFEN - BEGLEITEN - WEGE AUFZEIGEN

Familienfreizeit April 2017

Vom 15.04. - 22.04.2017 fand eine der jährlichen Familienfreizeiten des Jugendamtes IIm-Kreis an der Ostsee statt. Die 5 Freizeitbetreuer/innen erwarteten die 45 Teilnehmer/innen jeweils in Ilmenau und Arnstadt am Busbahnhof, um gemeinsam mit dem Reisebus nach Meeschendorf auf der Insel Fehmarn zu fahren. Die 13 Familien aus dem IIm-Kreis konnten sich bei apriltypisch wechselhaftem Wetter, Vollverpflegung und einem Programm mit vielen Unternehmungen erholen. Bei Strandspaziergängen, Besuchen der nahegelegenen Stadt Burg sowie einem Ausflug an den Hafen Burgstaaen mit Kutterfahrt zeigte die Insel ihre schönsten Seiten. Auch die Ostsee konnte bei typischem wechselhaften Aprilwetter in mehreren Facetten bestaunt werden und einige Mutige haben sogar die Badesaison eröffnet. Das gemeinsame Sandburgbauen



begeisterte am Ende nicht nur die 30 teilnehmenden Kinder und so konnten alle den Tag gemeinsam am Strand genießen. Ein besonderes Ereignis war zudem die gemeinsame Ostereisuche, bei der alle Kinder die vorher durch ihre Eltern liebevoll vorbereiteten Osterüberraschungen fanden. Beim Besuch der Ostsee-Erlebniswelt und dem Ausflug zum Leuchtturm in Flügge konnte man viel Wissenswertes über die Ostsee und die Insel erfahren. Als Höhepunkt der Woche erlebten die Fa-

milien einen abenteuerlichen Tag im Freizeitpark Hansapark.

Nach sieben ereignisreichen Tagen und vielen gemeinsamen Erfahrungen sowie neuen Bekanntschaften traten alle Teilnehmenden gemeinsam die Heimreise an.

Im Oktober 2017 wird eine weitere Freizeit für Familien des IIm-Kreises angeboten. Diese findet in den Herbstferien in der Zeit vom 07. bis 14.10.2017 statt.

Neben den Familienfreizeiten bietet das Jugendamt zudem

mehrere Freizeiten für Kinder und Jugendliche in Dörnfeld, Ilmenau und auch an der Ostsee an. Aufgrund der großen Nachfrage sind diese Freizeiten aber bereits fast alle ausgebucht. Freie Plätze sind noch für die Freizeit in **Ilmenau** (09.-15.07.17) für 8 bis 12-Jährige und **Dörnfeld-Märchen** (16.-22.07.17) für 7 bis 11-Jährige vorhanden (Siehe Seite 6).

Weitere Informationen oder Anmeldung: www.ilm-kreis.de oder 03628 738 651.



FERTIGUNG ULTRAKLEINER BAUELEMENTE

An der TU Ilmenau startete das neue Graduiertenkolleg „3D-Nanofabrikation“, in dem wissenschaftler Verfahren zur Produktion im Nanometerbereich entwickeln. Das Graduiertenkolleg wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft mit 5,7 Millionen Euro für viereinhalb Jahre gefördert, um hochspezialisierte Spitzenforschung zu betreiben. 13 junge Wissenschaftler erhalten zudem die Möglichkeit, den Doktorgrad zu erlangen.

Professor Eberhard Manske, Leiter des Fachgebiets Fertigungs- und Präzisionsmesstechnik, ist Sprecher des Graduiertenkollegs. Er sagt dazu: „Unser Kompetenzzentrum Nanopositionier- und Nanomessmaschinen bietet mit seiner weltweit einzigartigen wissenschaftlich-technischen Ausstattung die besten Voraussetzungen.“



Professor Eberhard Manske mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter. Foto: wr

Unter Einsatz von spitzen- und laserbasierten Techniken werden die Wissenschaftler alternative Lithographieverfahren erarbeiten, mit denen Präzisionsoptiken mit neuen Eigenschaften gefertigt werden. Es geht um die Herstellung ultrakleiner Bauelemente bis in den Nanometerbereich.

www.tu-ilmenau.de

EIN GROßES PROGRAMM, DAS JEDOCH VON DER SOLARWORLD-INSOLVENZ ÜBERSCHATTET WURDE



Gemeinsamer Druck auf den Startknopf (v.l.): Ulrike Kückler, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der Initiative Erfurter Kreuz, Bürgermeister Alexander Dill, LEG-Chef Andreas Krey, Landrätin Petra Enders, Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Uwe Möller, Bürgermeister Amt Wachsenburg, und Franz-Josef Willems, Vorstandsvorsitzender der Initiative Erfurter Kreuz. Foto: wr

Zum vierten Mal hat die Initiative Erfurter Kreuz das Event INDUSTRIEERLEBEN in Szene gesetzt. Damit boten die Unternehmen auf der Industriegroßfläche „Erfurter Kreuz“ einem breiten Publikum aus dem Ilm-Kreis sowie aus Nachbarregionen die Möglichkeit, hinter die Fabrikmauern zu schauen, auch um sich über Arbeits- und Ausbildungsplätze zu informieren. Für viele ist dieser Blick deshalb so interessant, da die Tätigkeit an Fertigungsanlagen oder in Logistikbereichen eben nicht zur Alltagser-

fahrung gehört. Wer sich ein Ticket besorgt hatte, konnte ein Unternehmen seiner Wahl besichtigen. 12 Werke hatten die Tore für Besucher geöffnet. 60 Firmen präsentierten sich an Ständen im Informationszelt – eine Rekordbeteiligung.

Beim Eröffnungszereemoniell überschattete die Solarworld-Insolvenz die Freude über das gelungene Event. Thüringens Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee, Landrätin Petra Enders und Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill gingen darauf ein. Wie der Wirtschafts-

minister zeigten Enders und Dill, die am Vormittag die Solarworld Industries Thüringen GmbH besucht hatten, einen gewissen Optimismus zur Perspektive des Standorts. Enders sagte: „Die Solarbranche muss am Erfurter Kreuz erhalten bleiben. Wenn es sein muss, werden wir darum kämpfen.“

Gewürdigt wurde von allen Beteiligten das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der Initiative Erfurter Kreuz. Der hohe Einsatz aller Unternehmen der IEK brachte erneut den Erfolg.

www.iek-industrieerleben.de

JUNGES UNTERNEHMEN IN ALTER SCHULE

Dort, wo einstmalen Kinder ihre ersten Schuljahre absolvierten, programmieren heute junge Informatiker Datenbanken und Recherche Strategien auf dem Gebiet der Patentinformation. In der alten Langwiesener Schule hat sich die patentGate GmbH etabliert. Landrätin Petra Enders besuchte das Unternehmen gemeinsam mit Langwiesens Bürgermeister Horst Brandt.

Ohne Patentinformation kommt die innovationsgetriebene Wirtschaft heute kaum noch aus. Es geht darum, Doppelentwicklungen sowie Patentverletzungen zu



Margit Höhne (l.), Geschäftsführerin der patentGate GmbH, stellte Landrätin Petra Enders ihr Unternehmen vor. Rechts: Systemadministrator Christopher Steigleder. Foto: wr

vermeiden. Die in Langwiesen ansässige Firma hat sich mit ihrer Arbeit auf Branchen mit

ingenieurwissenschaftlichem Hintergrund spezialisiert.

www.patentgate.de



ARNSTÄDTER WIRTSCHAFTSFRÜHLING SCHREIBT MIT 2000 GÄSTEN UND AUSSTELLERREKORD ERFOLGSGESCHICHTE



Der Botschafter der Republik Kasachstan, Bolat Nussupov (Mitte), bei seinem Besuch des Arnstädter Wirtschaftsfrühlings. Am Stand der Arnstädter Verzahnungstechnik GmbH im Gespräch mit Prokuristin Isabella Fabig (r.) und Produktionsleiter Jürgen Fiebach (l.). Mit dabei Jörg Thamm (MdL-CDU) (2.v.l.) sowie Franz-Josef Willems (2.v.r.), Initiative Erfurter Kreuz. Foto: wr

Anders als in den Vorjahren eröffnete Landrätin Petra Enders den 8. Arnstädter Wirtschaftsfrühling mit deutlicher Kritik an der Landesregierung. Angesichts des vom Thüringer Innenministerium vorgestellten neuen Zuschnitts der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte hob sie den Ilm-Kreis als Standort mit hohem Zukunftspotenzial hervor. Sie forderte, dass Arnstadt Kreisstadt bleibt.

Insbesondere aber lobte sie den Arnstädter Wirtschaftsfrühling als

Messe, die Unternehmen auf der Suche nach Fachkräften mit Arbeitssuchenden und Jugendlichen auf der Suche nach Ausbildungsplätzen zusammenführt. Sie verwies dabei auf den Ilm-Kreis als herausragenden Wirtschaftsstandort, der dafür die besten Bedingungen biete. Beatrice Ströhl, Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Erfurt und Arnstadts Bürgermeister Alexander Dill hoben als gemeinsame Veranstalter der Messe die Rekord-

zahl von 67 Ausstellern hervor. Dill wertete dies als Zeichen für die gute wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und seiner Unternehmen, die sich nun besonders gut präsentieren müssen, um Fachkräfte und Auszubildende zu gewinnen. Ehrengast war Bolat Nussupov, Botschafter der Republik Kasachstan in der Bundesrepublik Deutschland. Er führte intensive Gespräche mit Unternehmensvertretern.

www.arnstadt.de

WENN DER NAME DIE LÖSUNG AUF LATEIN VERSPRICHT

Mit Smart Metering Leistungen und Produkten stellte sich die solvimus GmbH Ilmenaus Oberbürgermeister Gerd-Michael Seeber vor. Der Firmenname solvimus ist lateinisch und heißt „wir lösen“. Für die beiden Geschäftsführer und Gründer, Remo Reichel und Thomas Brandt, ist damit die Philosophie des Unternehmens beschrieben: Die solvimus GmbH schafft kundenspezifische Lösungen auf den Gebieten Embedded Systems, Kommunikationstechnik und Smart Metering.

Insbesondere auf letzterem Geschäftsfeld hat sich die Firma



Die beiden Gründer und Geschäftsführer Thomas Brandt (l.) und Remo Reichel am Früchtebuffet der solvimus GmbH, das die Firma den Mitarbeitern zur Verfügung stellt. Foto: wr

profiliert und sich zu einem der führenden Anbieter der Zählerfernauslesung für unterschiedliche Anwendungen aufgestellt. Diese Entwicklung führte in den

Jahren 2015 und 2016 zu erheblichen Umsatzsteigerungen. Die Zahl der Mitarbeiter ist auf elf angewachsen.

www.solvimus.de

DIE TU ILMENAU ERHÄLT NEUES RECHENZENTRUM

Die TU Ilmenau wird in den kommenden drei Jahren ein neues IT-Dienstleistungszentrum erhalten, welches das alte Rechenzentrum ersetzt. Im Rahmen der Hochschulstrategie 2020 des Landes Thüringen, in der die hochschulübergreifende Bündelung von Kräften in Verwaltung, Bibliotheken und Rechenzentren vorgesehen ist, sind zwei IT-Standorte für die Thüringer Hochschulen geplant. Einer davon wird in Ilmenau und einer Jena etabliert. Diese werden ein gemeinsames IT-Dienstleistungszentrum für alle Hochschulen des Freistaats bilden.

Die beiden Zentren sollen die Versorgung der Thüringer Hochschulen mit allen zentralen IT-Diensten gewährleisten. Dabei geht es insbesondere um einen zuverlässigen und energieeffizienten Betrieb der in den Hochschulen erforderlichen Server- und Speicherinfrastruktur. Zentrale Hosting- und Housingdienste zählen dazu, ebenso die gemeinsame Beschaffung von Hard- und Software.

Investitionen des Landes für diese Bereiche sollen deshalb in Zukunft vorrangig in diese beiden Zentren fließen. Zu den größten Investitionen zählt der Bau des neuen IT-Dienstleistungszentrums auf dem Campus der TU Ilmenau. Der Neubau soll auf rund 2100 Quadratmetern Nutzfläche Serverräume, Computerpools, Labore für Virtual-Reality-Anwendungen und Technikräume beherbergen. Die Investition umfasst rund 14 Millionen Euro, unter 80-prozentiger Förderung durch die Europäische Union. Der Baubeginn ist für 2018 vorgesehen, die Fertigstellung soll im Jahr 2020 erfolgen.

www.tu-ilmenau.de

ERFOLGREICHE SPORTLER UNSERES KREISES AUSGEZEICHNET



Am 5. Mai wurden traditionell vom Landkreis und der Sparkasse Arnstadt-Ilmenau im Ilmenauer Hotel „Tanne“ erfolgreiche Sportlerinnen und Sportlern der vergangenen Saison aus 19 Sportarten ausgezeichnet.

Neben den Spitzenathleten Dajana Eitberger (Rodeln, Ilmenau), Christin Senkel (Bob), Luise Kummer, Erik Lesser (beide Biathlon, Frankenhain) und Marcel Kittel (Radsport, Arnstadt), die beide leider nicht anwesend sein konnten, standen junge Nachwuchsathleten wie Paul-Lukas Heider und Robin Schneider (alle Rodelclub Ilmenau), Philipp Horn und Erik Weick (Skiververein Eintracht Frankenhain), Charlotte Grimm (Karate Verein Arnstadt) oder Celine Melissa Zenker (Kegelsportverein 90 Gräfinau-Angstedt) im Mittelpunkt. Hochachtung galt ebenso den passionierten Seniorsportlern wie Bernhard Schneider, Dr. Monika Meyer (beide SV TU Ilmenau) oder

Daniel Laqua (Hochsprung mit Musik), die ebenfalls auf hervorragende Leistungen verweisen konnten.

Landrätin Petra Enders würdigte zudem die Erfolge unserer Gewichtheber, die sportlich in die 1. Bundesliga aufsteigen könnten sowie der Sportler in der Leichtathletik, im Kraftsport, in den Nordischen Skidisziplinen, im Orientierungslauf, aber auch im Casting, Sommerbiathlon, Karate, Kickboxen, Kegeln, Bosseln, Billard, Speedskating sowie im Eisstock- und im Bogenschießen.

Große Anerkennung galt den Organisatoren hochklassiger Sportveranstaltungen wie dem GutsMuths-Rennsteiglauf, den traditionellen Laufveranstaltungen, der Absoluten Abfahrt in Ilmenau sowie den Ausrichtern von Deutschen Meisterschaften wie dem Skiververein Eintracht Frankenhain und dem Wintersportverein Schmiedefeld. Ein extra Kompliment ging an alle



Vereinsvorstände, ehrenamtlichen Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter, die politischen Verantwortungsträger in den Kommunen, Sponsoren und Förderer sowie die sportbegeisterten Familien. Die Sportlerehrung wurde

musikalisch und tänzerisch durch das Blechbläser-Ensemble der Musikschule Ilmenau unter Leitung von Kai Helbig sowie der Tanzgruppe „skylights“ des Oehrenstöcker Carneval Vereins unter Regie von Annett Hertzer begleitet.

► RESTPLÄTZE FÜR SOMMERFREIZEITEN DES JUGENDAMTES

Die vielfältigen Angebote in den Sommerferien des Jugendamtes sind rege nachgefragt und größtenteils auch ausgebucht. Allerdings gibt es auch in den folgenden Angeboten sind noch freie Plätze:

- Märchenfreizeit im Freizeitheim Dörnfeld vom 16.07. - 22.07.17 für 7 - 11 Jahre und
- Freizeit Lama, Pony & Co. im Schülerfreizeitzentrum Ilmenau vom 09.07. - 15.07.17 für 8 - 12 Jahre (nur Jungen)

Die zur Teilnahme notwendigen Informationen erhalten Interessenten im Jugendamt, Sachgebiet Jugendarbeit. Hier kann man sich auch schriftlich (Landratsamt des IIm-Kreises, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt) anmelden. Telefonische Auskünfte erhält man unter 03628 738651.

Anmeldungen für diese Freizeit bitte schriftlich an:
Landratsamt des IIm-Kreises
Jugendamt - SG Jugendarbeit
Erfurter Str. 26, 99310 Arnstadt

ARNSTÄDTER AKTIV-TAG - DAS GROSSE FAMILIENFEST

Nach den großen Erfolgen der letzten Jahre findet am 11. Juni 2017 der 3. Arnstädter Aktiv-Tag statt. Mit viel Spiel, Spaß und Unterhaltung gibt es zum Veranstaltungshöhepunkt von 10 - 17 Uhr im Arnstädter Sport- und Freizeitbad richtig viel zu erleben. Der 3. Arnstädter Aktiv-Tag wird ein großes Fest für die ganze Familie, bei welchem das Testen, Mitmachen und Anfassen ausdrücklich erwünscht ist.

Highlights im Außenbereich:

- Showbühne mit Musik, Moderation und Live-Shows
- Gigantische Hüpfburgen, Water Walking, Bälle, Padelbootfahren, Rutschmatte und Bogenschießen
- Fahrzeugshow und Löschspiele der Feuerwehr
- Echte Cheerleader und Tanzshows
- Informationsstände und kulinarische Vielfalt
- Ritt auf dem Surfbrett
- ... und vieles mehr

Highlights im Bad:

- Wasserballett – die Show der Synchronschwimmer
- Schwimmwettbewerb um den Pokal der Landrätin
- Meerjungfrauenschwimmen und Unterwassershooting
- Schnuppertauchen und Wassertrampolin
- Schnupperkurse u.a. im Aquafitness und Aquazumba
- Rettungsvorführungen der Wasserwacht
- Animation, Spiele und Tombola
- ... und vieles mehr

Der Eintritt für Kinder bis 18 Jahre beträgt 2 €, Erwachsene zahlen 4 € pro Person für den gesamten Tag. Ein absoluter Mehrwert - denn an diesem Tag sind alle Angebote des Arnstädter Sport- und Freizeitbades sowie zahlreiche Attraktionen für Groß und Klein im Preis inbegriffen.

Freunde und Familie schnappen und dann nichts wie hin zum großen Arnstädter Familientag im Arnstädter Sport- und Freizeitbad am Wollmarkt.



**ARNSTÄDTER
AKTIV-TAG**

FÜR DIE GANZE FAMILIE

11. JUNI | AB 10 UHR

SPORT- & FREIZEITBAD AM WOLLMARKT

WWW.BAD-ARNSTADT.DE | WWW.ASW-CLUB.DE



25. JAZZWEEKEND VOM 8. BIS 11. JUNI

Das „25. Arnstädter Jazzweekend“, welches mit seiner Jubiläumsausgabe vom 8. bis 11. Juni stattfindet, wird wieder zahlreiche Jazzfans aus Nah und Fern nach Arnstadt locken.

Den Auftakt des viertägigen Festivals bildet das Konzert des Duos „Klaus Paier & Asja Valcic“. Akkordeon trifft auf Cello. So selten die Besetzung, so ungewöhnlich sind auch die Klänge, die das Duo Klaus Paier und Asja Valcic auszeichnet. Ist es Jazz, Klassik oder Weltmusik? Alt? Neu? Crossover? Ihre neue CD „Timeless Suite“, die sie in Arnstadt vorstellen, verbindet vergangene Epochen mit der

Gegenwart in einer unverwechselbaren Sprache. Ein aufregender Tanz, von dem man hofft, dass er nie zu Ende geht.

Höhepunkt des Jazzweekends ist das Hauptkonzert des Jazzweekends am Freitag, dem 9. Juni mit „SLIXS“, einem der weltbesten A Capella-Ensembles der Welt. SLIXS (ehemals Stouxingers) stellen die Hörgewohnheiten des A-Cappella Genres auf den Kopf. Mit ihrer kraftvollen und waghalsigen Mischung aus Jazz, Pop und Funk, Klassik und Weltmusik - die sie selbst als „Vocal Bastard“ bezeichnen - begeistern die sechs Stimmwunder bei

ihren Konzerten in ganz Europa und halb Asien.

SLIXS teilen eine wohl einzigartige musikalische Leidenschaft: Auszuloten, was mit Stimme alles möglich ist. Sie entführen den Hörer in ein Paradies aus Klangfarben, Lautmalerei und Vocal Percussion. Dort gelandet staunt er über die Güte der so entstehenden Songs und erfreut sich am feinsinnigen Gespür für Groove...

Freuen können sich alle Besucher ferner auf den kostenfreien Straßenjazz zum Umwelt- und Erlebnismarkt am Samstag sowie den abendlichen Kneipenjazz. Auch dieses Mal trifft man alte Bekannte,

wie das Blues-Urgestein aus Thüringen Jürgen Kerth oder die holländische Formation „Four Wheel Drive“, dieses mal mit einem „special guest“ sowie viele neue, ungewöhnliche Bands, wie zum Beispiel das „Funk Kartell“ aus Nürnberg. Den Abschluss bildet der sonntägliche Jazzbrunch mit „Skupa“, auch wieder bei freiem Eintritt. Es darf getanzt werden!

Eintrittskarten gibt es in der Touristinformation am Markt sowie unter www.ig-jazz-arnstadt.de, wo es auch weitere Informationen zum Jazzweekend gibt.

WANDERN AUF DEN SPUREN DER KURGESCHICHTE – BUCHVORSTELLUNG „DIE ELGERSBURGER PROMENADEN“

Vor 180 Jahren, am 28. Mai 1837, eröffnete Johann Jakob Gräser in Elgersburg die erste Kaltwasserheilanstalt in Deutschland. Aus Anlass dieses Jubiläums erscheint im Mai 2017 im Verlag Kern das Buch „Die Elgersburger Promenaden“ von Reinhard Döring.

Voraussetzung für den Kurbetrieb waren die vielen Quellen, die es in der Umgebung gibt. Sie wurden zu Ehren bestimmter Gäste benannt oder auch durch deren Finanzierung gefasst und geschmückt. Gleiches geschah mit Aussichtspunkten oder Ruheplätzen. In dem kleinen Ort am Rande des Thüringer Waldes fanden sich illustre Gäste ein - über die Grenzen Deutschlands hinaus. In der Fahsensammlung im Kursaal, so beschreibt es Klaus Fischer in seinem Kapitel zu Kurgeschichte, waren nicht nur europäische Flaggen vertreten, sondern z. B. auch aus Nordamerika, Mexiko und Brasilien.

Die Jahrzehnte lange Forschungstätigkeit des Heimatforschers Reinhard Döring mündete jetzt in ein historisch geprägtes Nachschlagewerk, das all diese Regionalgeschichte dokumentiert und der Nachwelt zugäng-



In „Die Elgersburger Promenaden“ blättert der Heimatforscher Reinhard Döring die Geschichte der Kaltwasserkuren in Elgersburg auf

lich macht. Es erfasst über 150 in Wort und Bild dargestellten Waldpromenaden, Grotten und Ruheplätzen, Gedenksteinen und Erinnerungstafeln, benannten Felsen, Aussichtspunkten und Schutzhütten, Quellen und Brunnen in Elgersburg und seiner unmittelbaren Umgebung. Es beschreibt damit einen Ausschnitt der regionalen Vergangenheit, wie es bisher noch nie so detailge-

nau und umfassend geschehen ist. Vor dem Leser erstet ein abwechslungsreiches Bild der Kurgeschichte in und um Bad Elgersburg, von der Eröffnung der Kaltwasserheilanstalt am 28. Mai 1837 bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts.

Ein geographisch ausgerichtetes Ordnungssystem, Suchkennzeichen, mehr als 580 Querverweise und über 20 Register und Verzeichnisse, darunter zwei Zeittafeln und vier Stammtafeln, außerdem vier graphische

Abbildungen, eine schematische Darstellung der Felspartie im Körnbachtal und weitere Tabellen erleichtern es, selbständig Verbindungen zwischen den einzelnen Objekten herzustellen. Eine Übersichtskarte zur Umgebung Elgersburgs, ein Ortsplan der Gemeinde und Karten zu den früheren Kureinrichtungen und zur Felspartie im Körnbachtal mit allen im Buch beschriebenen Wegen und Plätzen wollen heimatge-

schichtlich interessierte Ortsansässige ebenso wie Gäste zur Wanderung auf den Spuren der Kurzeit einladen.

Der Ilmenauer Heimatforscher hat sich bereits mit der Erforschung der Umgebung Ilmenaus einen Namen gemacht, deren Ergebnisse 1999 in dem ähnlich gestalteten Buch „Die Ilmenauer Promenaden“ veröffentlicht wurden.

Reinhard Döring

Die Elgersburger Promenaden - Auf den Spuren alter Gedenkstätten, Quellen und Brunnen

1. Auflage, Mai 2017

Gebunden, 416 Seiten

ISBN Buch 9783957162229

ISBN E-Book 9783957162380

Buch 29,90 E-Book 19,99



Nachfragen richten Sie bitte an

Verlag Kern GmbH - Bahnhofstraße 22 - 98693 Ilmenau, Tel. 03677 - 46 56 390, Mail: kontakt@verlag-kern.de, www.verlag-kern.de

DEUTSCHLAND IST MÜLL-EUROPA MEISTER

Im Pazifik kommen auf einer kleinen unbewohnten Insel täglich 13.000 Stück Plastikmüll an. Das hat eine wissenschaftliche Forschungsarbeit der Universität von Tasmanien ermittelt. Über unsere Flüsse gelangt Plastik ins Meer und verteilt sich weltweit in 5 große Strudel. Die Henderson-Insel liegt zwischen Neuseeland und Chile, ein Weltnaturerbe inmitten eines dieser Müllstrudel (Quelle: Tagesschau 16.05.2017).

Deutschland ist in Europa Weltmeister, was Verpackungsabfälle anbelangt. Mehr als 218 Kilogramm Müll sind das pro Kopf und Jahr, schreibt die Deutsche Umwelthilfe (Quelle: <http://www.presseportal.de/pm/22521/3612794>). Nun recyceln wir in Deutschland unseren Müll. Doch in der gelben Tonne landen ca. 25 Prozent Restmüll. Fenster und Matratzen landen immer wieder an Remondis-Stellplätzen. Autoreifen landen im Wald.

Und Mikroplastik, von dem immer noch zu wenige Deutsche wissen, landet aus der Zahnpasta- oder Kosmetiktube, aus der Outdoorbekleidung über Waschbecken oder Waschmaschine im Ausguss. Die Filter unserer Klärwerke lassen es in vielen Fällen unbehelligt weiterreisen - ins Meer, in die Mägen von Fischen, die mit vollem Magen verhungern.

Die Woche der Erneuerbaren Energien (vom 8. bis 13. Mai) stand im Zeichen von „Nachhaltigkeit versus Wegwerfgesellschaft“.

Der BUND Ilm-Kreis suchte im Naturschutzgebiet „Ilmenauer Teiche“ Müll und wurde leider fündig. Dass Müllfrevler selbst vor Schutzgebieten nicht halt machen, zeigten die wilden Müllkippen, die die Sammler nahe des Wassers fanden. Ein total verrostetes Fahrrad, Gummistiefel, Schuhe und Jacken, teils schon tief im Boden verwurzelt, Mengen von Zigarettenkippen,

Reifen und Schläuche, einen Feuerlöscher, jede Menge teilzersetztes Plastik, Dosen und Glas - selbst ein Pfandsystem scheint da nicht zu fruchten.

Und wie lange braucht das alles, um sich zu zersetzen? Das zeigten Mitarbeiter des BUND den Besuchern des Nachhaltigkeitsmarkts der Woche der Erneuerbaren Energien:

Eine Orangenschale fällt da mit 2 Jahren ins Gewicht, eine Plastiktüte braucht schon 80 Jahre, eine Zigarette 5 Jahre - wenn beinhaltet Giftstoffe wie Arsen, Cadmium oder Blei (Grund)wasser erreichen, ist der Schaden bedeutend größer. Unsere Umwelt ist kein Aschenbecher. Zigarettenkippen im Teichgebiet „fallenzulassen“ ist daher weit mehr als grob fahrlässig. Eine PET-Flasche braucht 500 Jahre, um sich in ihre Bestandteile zu zerlegen, Glas das Zehnfache an Zeit. Die Industrie verlockt mit Verpackung, spinnt sich immer wieder neue Pro-

dukte aus, die uns das Geld aus der Tasche ziehen. Eines der prägnantesten aktuellen Beispiele: KaffEEKapseln. 2 MILLIARDEN werden von den kleinen unscheinbaren Döschchen jährlich schätzungsweise verbraucht, und das, obwohl sie bis zu 6 Mal so teuer sind wie herkömmlicher Filterkaffee. Bei einem bis drei Gramm je Stück errechnet sich eine Müllbilanz von sage und schreibe 4 Millionen Kilogramm Plastikmüll (Quelle www.faz.net 09.01.2014)!!! Der BUND wünscht sich hier viel mehr Aufklärung, verantwortungsbewusstes Handeln von Seiten der Konsumenten und bessere Kontrollen, damit unsere Welt nicht im Müll erstickt. Der Film „Plastic Planet“ sei dabei jedem ans Herz gelegt.

**Kreisverband Ilm-Kreis
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
(BUND)**

17. GRÄFENRODAER HEIMAT- UND ZWERGENFEST

Gewichtheben und Gartenzwerge sind zwei Aushängeschilder vom thüringischen Gräfenroda. Beide haben große Traditionen und vom 11.-13.08.2017 ist es wieder so weit: die Gemeinde Gräfenroda, der Gräfenrodaer Heimatverein, die Gartenzwergherstellerei und die Sektion Gewichtheben des SV 90 Gräfenroda richten wieder eines der beliebtesten Heimatfeste im Oberen Geratal aus. Die Gewichtheber laden am 12.08. zu den 26. Thüringer Steinhebermeisterschaften mit Musik ein. Die Zwerge, die es schon seit über 140 Jahren Handwerk im Ort gibt, feiern am 13.08. ihr Fest. Beginnen wird das Fest aber mit einer Disco am 11.08.2017 in der Alten Lache.

Neben einem bunten musikalischen Programm wurde diesmal von den Organisatoren ein großes Kinderfest mit Karussell, Kinderschminken, Reiten, Kutschfahr-

ten und Hüpfburg geplant. Ob diesmal ein neuer Rekord (derzeit 426 kg) im Steinheben aufgestellt wird hängt in erster Linie vom Vorjahressieger und Rekordhalter Tobias Zinserling ab der ebenso wie der mehrfache Welt- und Europameister Sirko Petermann und der 5-fache Steinhebermeister Guido Biastoch aus Ruhla bereits ihr Kommen zugesagt haben. Übrigens können auch in diesem Jahr wieder die Frauen mit dem 80 kg Stein beginnen. Auch hier haben einige starke Frauen bereits zugesagt.

Das Gräfenrodaer Zwergherstellereum und das Medienzentrum laden zum Besuch ein. Neben traditionellen Vorführungen und dem Zwerge bemalen in der Zwergherstellerei gibt es in diesem Jahr eine Sonderausstellung zum Thema „Gräfenrodaer Glastradition“ und einen Bücherflohmarkt.

17. Heimat- & Zwergherstellereum am 11./12./13. August in Gräfenroda

Freitag
ab 21.00 Uhr

Disco

DJ-Reussi

in der „Alten Lache“

Samstag ab 15.00 Uhr auf dem Kellner-Platz

**XXVI. Thüringer Steinheber
Meisterschaften
mit Musik**

ab 19.00 Uhr

**„Steinheberparty“
mit DJ Reussi**

Sonntag ab 10.00 Uhr Frühschoppen

Öffnung des Heimatmuseums, des Medienzentrums
und des Zwergherstellereums
mit Vorführungen und Zwerge bemalen

Sonntag ab 14.00 Uhr musikalischer Nachmittag

**„Liebensteiner Musikanten“
„Glanz und Gloria“ Feuershow
Modenschau des Modehauses „Bella K.“
„JUMPagner Girls“
und DJ Reussi**



Veranstalter: Gemeinde Gräfenroda, Heimatverein Gräfenroda e.V. und SV 90 Gräfenroda Sektion Gewichtheben

25 JAHRE KISS FÜR DEN ILM-KREIS

Motto: Selbsthilfe 2.017 - „Miteinander gesund bleiben“

am 07.06.2017, Beginn: 10:00 Uhr
Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
Bärwinkelstraße 33
99310 Arnstadt.



Vorträge:

- 10:30 Uhr „25 Jahre Entwicklung der KISS“ (KISS)
11:15 Uhr „Pflegerstärkungsgesetz“ - Pflegereform 2017 (AWO)
13:30 Uhr „Fibromyalgie“ (Frau Petzold)
14:30 Uhr „Diabetes Typ I und Typ II und allgemeiner Überblick zu seltenen Diabetes-Erkrankungen“ (OÄ Dr. Sabine Lettrari, Fachärztin für Innere Medizin/Diabetologie)

Workshops:

- 10:30 Uhr „Schlafapnoe“ (Frau Triemer und Herr Wagner)

- 10:30 Uhr „Therapie-Erfahrung Fasziën“ (Frau Mäuer, Leiterin der Physiotherapie, Marienstift Arnstadt)
11:15 Uhr „Therapie-Erfahrung Fasziën“

Informations- und Beratungsstände:

IKK Classic, Ilm-Kreis-Klinik, AWO KV Ilm-Kreis e.V., AWO Haus- und Servicenotruf „Vitakt“, KISS für den Ilm-Kreis, Selbsthilfegruppe (SHG) „Schlaganfall-Betroffene und deren Angehörige Arnstadt“ und die Deutschen Fibromyalgie-Vereinigung e.V. SHG Arnstadt

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Wir freuen uns, alle selbsthilfeeinteressierten Bürger/Innen recht herzlich begrüßen zu können.

in Kooperation mit:



▶ VERANSTALTUNGEN IM ILM-KREIS – (AUSWAHL)

7. Jun.	Arnstadt	17 Uhr	Himmelfahrtskirche	Sommerkonzert der Musikschule
8.-11. Jun.	Arnstadt			25. Jazzweekend
8. Jun.	Ilmenau	10 Uhr	Goethe-Passage Innenhof	Führung ... 350 Jahre Glas in Ilmenau
9. Jun.	Ilmenau	19 Uhr	Festhalle	All inclusive - Kriminalkomödie
9.-10. Jun.	Stadttilm		Viaduktsplatz	Gregoriusfest
9.-11. Jun.	Marlishausen			13. Sommerfest Marlishausen
10. Jun.	Ilmenau	10 Uhr	Musikschule	MUSIKSCHULTAG in Ilmenau mit Hoffest und Schuljahresabschlusskonzert
10. Jun.	Gehren	8 Uhr	An der Schlossruine	9. Oldtimertreffen „Oldtimerpokal im Schobsetal“
10. Jun.	Gehren	10 Uhr	An der Schlossruine	13. Handwerkermarkt Gehren
11. Jun.	Arnstadt	10 Uhr	Bad	3. Arnstädter Aktivtag
11. Jun.	Arnstadt	16 Uhr	Himmelfahrtskirche	Sommerkonzert der Musikschule
11. Jun.	Schmiedefeld		Finsterbergplateau	Finsterbergfest
11. Jun.	Herschdorf	ab 10 Uhr	Ortsmitte	16. Herschdorfer Traktortreffen
14. Jun.	Ichtershausen	17 Uhr	Marcel-Kittel-Sportzentrum	7. Ichtershäuser Stundenlaufserie, 2. Lauf
15. Jun.	Jesuborn	18 Uhr	Schulberghütte	St. Vitusfeuer
17. Jun.	Ilmenau	21.30 Uhr	Festhalle	Gabelbachrennen.de - Die Party
17. Jun.	Arnstadt	14-18 bzw. 22 Uhr	Innenhof Landratsamt und Ruine Neideck	22. Schlossfest und Hoffest im Landratsamt
17.-25. Jun.	Arnstadt	Ab 14 Uhr	Wollmarkt	168. Arnstädter Wollmarkt
21. Jun.	Ilmenau	20 Uhr	TU-Audimax	Konzert der Second Unit Jazz - Movie Night 2.0
22. - 25. Jun.	Altenfeld		Festplatz am Bürgerhaus Altenfeld	525 Jahre Altenfeld
24. Jun.	Schmiedefeld a. R.			24. Rennsteig-Staffellauf
24. Jun.	Langewiesen		KulturFabrik	Sommernachtsball
25. Jun.	Langewiesen	13 Uhr	Backhaus am Gottessegen	14. Backhausfest
25. Jun.	Großbreitenbach	10 Uhr	Modellflugplatz	Flugmodellshow
30. Jun.	Ilmenau	19.30 Uhr	Festhalle	Cascade Youth Symphony Orchestra
1. Jul.	Gehlberg	10 Uhr	Schneekopf	19. Gipfeltreffen auf dem Schneekopf www.schneekopf-gipfeltreffen.de
1.-30. Jul.	Ilm-Kreis			Thüringer Orgelsommer http://orgelsommer.de
2. Jul.	Arnstadt	10 Uhr	Tierpark	31. Arnstädter Tierparkfest
1.-2. Jul.	Gehlberg		Schneekopf	19. Schneekopf-Gipfeltreffen und 15. Gipfellauf
8. Jul.	Gehren	13 Uhr	Heideteich	16. Fischerfest
13. Jul.	Gehren	14 Uhr	Haus der Begegnung	Sommerfest des BdV Gehren
14.-16. Jul.	Neustadt		Gemeinde- und Ortszentrum	17. Köhler- und Schwämmklopperfest in Neustadt a. Rennsteig. http://www.schwaemmeklopperfest.de

Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD) im 2. Halbjahr 2017

Die monatlichen Sprechzeiten des Integrationsfachdienstes (IFD) für schwerbehinderte Menschen, ihre Angehörigen, Arbeitgeber und Schwerbehindertenvertreter finden jeweils

- **am zweiten Donnerstag im Monat:**
8.6.17, 13.7.17, 10.8.17, 14.9.17, 12.10.17, 9.11.17, 14.12.17
- **in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr**
- **im Frauen- und Familienzentrum in der „Alten Försterei“ in Ilmenau**

Wetzlarer Platz 2 (direkt an der Bushaltestelle „Wetzlarer Platz“ und in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofes in Ilmenau) statt.

Das Beratungsangebot ist kostenfrei. Wir unterliegen der Schweigepflicht.
Um telefonische Voranmeldung wird gebeten.

Kontakt:

Stiftung Rehabilitationszentrum Thüringer Wald
Integrationsfachdienst
Platz der Deutschen Einheit 4, 98527 Suhl
Frau Christine Spira
Telefon: 03681 4577-13 | Mobil: 0171 - 7988374
Fax: 03681 4577-10 | E-Mail: christine.spira@reha-schleusingen.de

Amtlicher Teil

TERMIN UND TAGESORDNUNG DER 23. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019

Die 23. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises findet am 14. Juni 2017 um 14:00 Uhr, in der Stadthalle Arnstadt, Brauhausstraße 1 - 3 statt.

Tagesordnung

- | | |
|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1.1 Eröffnung und Begrüßung 1.2 Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit 1.3 Entscheidung über die vorgeschlagene Tagesordnung 1.4.1 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 5. April 2017 1.4.2 Beschlussfassung zur Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2014 bis 2019 vom 12. April 2017 2. Kontrolle der Realisierung der Festlegungen aus der 20. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 5. April 2017 und aus der 21. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises vom 12. April 2017 3. Anfragen der Kreistagsmitglieder 4. Berichterstattungen: <ol style="list-style-type: none"> 4.1 Berichterstattung der Volkshochschule Arnstadt-Ilmenau 4.2 Berichterstattung zur Projektumsetzung „KOMET“ (Kooperativ Orte managen im UNESCO-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald) 5. Lesung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltsatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes des Landkreises Ilm-Kreis für das Haushaltsjahr 2017 sowie des Finanzplanes des Ilm-Kreises für die Jahre 2016 bis 2020 in der im 1. Nachtragshaushaltsplan des Ilm-Kreises für das Haushaltsjahr 2017 vorliegenden geänderten Form 6. Bürgerfragestunde in der Zeit von 16:30 bis 17:30 Uhr 7. Anträge, Informationen und Mitteilungen 7.1 Beantwortung der Anfragen der Kreistagsmitglieder | <ol style="list-style-type: none"> 7.2 Informationen aus den Sitzungen des Kreisausschusses des Kreistages des Ilm-Kreises vom 9. Mai und vom 17. Mai 2017 7.3 Informationen des Jobcenters Ilm-Kreis zur Arbeitsmarktsituation im Ilm-Kreis - Stand April und Mai 2017 7.4 Informationen der Landrätin 7.5 Sonstiges 8. Entscheidung von Beschlussvorlagen: <ol style="list-style-type: none"> 8.1.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2016 und Vortrag des Jahresgewinns auf neue Rechnung 8.1.2 Entlastung der Landrätin und des hauptamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises sowie der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Ilm-Kreises für das Wirtschaftsjahr 2016 8.2 Beitritt des Ilm-Kreises zur Stiftung Wissenschaft und Technik Ilmenau <ol style="list-style-type: none"> 8.3.1 Bestätigung einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Gotha zu einem gemeinsamen Regionalmanagement 8.3.2 Bestätigung einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Gotha zur Bewirtschaftung des Regionalbudget 8.4 Neufassung der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln im Rahmen der „Beschäftigungsinitiative im Ilm-Kreis“ 8.5 Neufassung der Satzung des Ilm-Kreises über die Gründung, Aufgaben und Arbeitsweise des Rettungsdienstbereichsbeirates 8.6 Förderung des Ehrenamtes in den freiwilligen Feuerwehren des Ilm-Kreises 8.7 Bestätigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 8.8 ggf. Darlehensaufnahme zur Umschuldung von Darlehen des Landkreises Ilm-Kreis 9. Beratung in nicht öffentlicher Sitzung |
|---|---|

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 21. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 12. APRIL 2017

Beschluss-Nr. 233/17

Die Landrätin des Ilm-Kreises wird ermächtigt, mit dem Landkreis Hildburghausen zur gemeinsamen Ertüchtigung des Schienennetzes, die Streckenabschnitte Ilmenau - Bahnhof Renn-

steig, Themar - Bahnhof Rennsteig und Schleusingen - Suhl betreffend, für den öffentlichen Schienenpersonennahverkehr eine Zweckvereinbarung zu schließen.

BESCHLUSSÜBERSICHT DER 22. SITZUNG DES KREISTAGES DES ILM-KREISES DER WAHLPERIODE 2014 BIS 2019 AM 24. MAI 2017

Beschluss-Nr. 234/17

Der Kreistag des Ilm-Kreises beschließt:

Resolution des Kreistages des Ilm-Kreises zur geplanten Neugliederung der Landkreise in Thüringen

Arnstadt - Kreisstadt in einem Landkreis mit Zukunft

Der Kreistag des Ilm-Kreises fordert den Erhalt des Kreissitzes für die Stadt Arnstadt ohne „Wenn und Aber“. Die Landtagsabgeordneten des Ilm-Kreises werden aufgefordert, sich im Gesetzgebungsverfahren für den Erhalt unserer Kreisstadt einzusetzen und allen anderen Optionen eine klare Absage zu erteilen.

Aufgrund der hervorragenden Erreichbarkeit bietet Arnstadt selbst in einem größeren Landkreis die besten Voraussetzungen für den zentralen Sitz einer Kreisverwaltung.

Arnstadt als einer der ältesten Orte des Freistaates Thüringen kann auf eine über 1.300-jährige Geschichte zurückblicken. Die ehemalige Residenzstadt ist seit 1922 Sitz der Kreisverwaltung des Landkreises Arnstadt und seit 1994 Kreisstadt des Ilm-Kreises. Arnstadt zeichnet sich durch seine hervorgehobene zentrale Lage am Schnittpunkt der Bundesautobahnen 4 und 71 aus und verfügt mit dem Wirtschaftsstandort „Erfurter Kreuz“ gemeinsam mit der Nachbargemeinde Amt Wachsenburg über das größte Industriegebiet Thüringens mit fast 10.000 Beschäftigten.

Die Mitglieder des Kreistages des Ilm-Kreises haben Zweifel, ob die von der Landesregierung geplante Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte bis zum 01. Juli 2018 gelingt.

Die Zweifel begründen sich in dem ungewissen Ausgang der anhängigen Verfahren beim Landesverfassungsgericht und dem engen Zeitfenster der Verabschiedung des Neugliederungsgesetzes Ende November 2017 und der vorgesehenen Wahl der Landräte und Kreistage am 15. April 2018.

Für den Ilm-Kreis stellen wir als Mitglieder des Kreistages fest:

1. Wir sehen uns als Landkreis, auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, in der Lage, eigenständig zu bleiben.
2. Wir sind weiterhin gewillt, im Rahmen der Neugliederung der Thüringer Landkreise eine Fusion des Ilm-Kreises in Gänze mit dem Landkreis Gotha hinzunehmen.

Eine Vereinigung mit dem Landkreis Gotha ist jedoch nur unter Einhaltung folgender Maßgaben für den Kreistag des Ilm-Kreises akzeptabel:

- Für die Kreisgebietsreform gelten die Maßstäbe, wie sie im Leitbild und im Vorschaltgesetz gesetzlich verankert sind. Wenn schon die für 2035 prognostizierten Einwohnerzahlen als Hauptkriterium der Neugliederung herangezogen werden, gelten die dort genannten Mindesteinwohnerzahlen für Landkreise (130.000) und für kreisfreie Städte (100.000) für alle oder keinen!
- Der Ilm-Kreis darf nicht zerschlagen werden!
- Mit der von der Landesregierung geplanten Gebietsreform muss eine Funktional- und Verwaltungsreform umgesetzt werden, die Effizienzgewinne sichert!
- Arnstadt war, ist und bleibt die Kreisstadt!

Wir unterstützen mit ganzer Kraft die Forderung des Stadtrates der Kreisstadt Arnstadt nach Erhalt des Kreissitzes und betrachten uns als Teil der Bewegung, dieses Ziel zu erreichen.

A. Beyersdorf
CDU/FDP

E. Bauerschmidt
DIE LINKE.

F. Klemm
Freie Wähler-
gemeinschaft

M. Schlegel
SPD/GRÜNE

BESCHLÜSSE BESCHLIESSENDER AUSSCHÜSSE

Betriebsausschuss des AIK

Beschluss-Nr. 03/2017

der 16. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 18. Mai 2017

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis für das Wirtschaftsjahr 2016 wird aufgrund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG festgestellt.
2. Der Jahresgewinn des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis aus dem Wirtschaftsjahr 2016 in Höhe von 113.532,44 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

P. Enders

Landrätin und Vorsitzende des Betriebsausschusses

Beschluss-Nr. 04/2017

der 16. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 18. Mai 2017

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises zum Beschluss:

1. Der Landrätin und dem Beigeordneten des Ilm-Kreises wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
2. Der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

P. Enders

Landrätin und Vorsitzende des Betriebsausschusses

Beschluss-Nr. 05/2017

der 16. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 18. Mai 2017

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Vergabeordnung des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis wird in der Form der Anlage bestätigt.

P. Enders

**Landrätin und Vorsitzende
des Betriebsausschusses**

Beschluss-Nr. 06/2017

der 16. Sitzung des Betriebsausschusses des AIK der Wahlperiode 2014 - 2019 vom 18. Mai 2017

Der Betriebsausschuss beschließt:

Der Betriebsausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes Ilm-Kreis empfiehlt dem Kreistag des Ilm-Kreises die Bestätigung der „Fortschreibung der Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“, Stand Mai 2017, gemäß Anlage zum Beschluss.

P. Enders

Landrätin und Vorsitzende des Betriebsausschusses

NEUFASSUNG DER HAUPTSATZUNG DES ILM-KREISES

Aufgrund der Bestimmungen des Artikel 3 der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 12. April 2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 4/2017 vom 25. April 2017 wird nachstehend der Wortlaut der Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, veröffentlicht:

Hauptsatzung des Ilm-Kreises

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Name, Gebiet, Sitz
- § 2 Wappen, Flagge und Dienstsiegel
- § 3 Mitglieder des Kreistages
- § 4 Vorsitz im Kreistag
- § 5 Erste Kreistagssitzung nach der Wahl
- § 6 Pflichten
- § 7 Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben
- § 8 Auskunft und Akteneinsicht
- § 9 Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien
- § 10 Ausländerbeirat
- § 11 Weitere Beiräte
- § 12 Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter
- § 13 Ehrenbezeichnung
- § 14 Entschädigung
- § 15 Verdienstausschüttung
- § 16 Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden
- § 17 Landrat
- § 18 Beigeordnete
- § 19 Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten
- § 20 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid
- § 21 Bekanntmachungen und Bekanntgaben
- § 22 Sonstige Regelungen
- § 23 In-Kraft-Treten

Anlage:

Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Der Ilm-Kreis erlässt auf der Grundlage des § 99 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558), folgende Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 28. Januar 2015, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 2/2015 vom 3. Februar 2015, in der Fassung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Ilm-Kreises vom 12. April 2017, veröffentlicht im Amtsblatt des Ilm-Kreises Nr. 4/2017 vom 25. April 2017:

§ 1

Name, Gebiet, Sitz

1. Der Landkreis führt den Namen Ilm-Kreis.
2. Das Gebiet des Ilm-Kreises erstreckt sich gemäß § 11 Thüringer Neugliederungsgesetz vom 16. August 1993 und unter Berücksichtigung des § 5 Thüringer Neugliederungsgesetz kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2012 vom 11. Dezember 2012 und der Thüringer Verordnungen über die Änderung der Gebiete des Landkreises Gotha und des Ilm-Kreises vom 18. Juni 2002 sowie über die Änderung der Grenzen des Ilm-Kreises und des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 21. Mai 2012 und 22. November 2012 sowie vom 6. Januar 2013 und des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 vom 19. Dezember 2013 auf folgende Städte und Gemeinden: Alkersleben, Altenfeld, Amt Wachsenburg, Angelroda, Arn-

stadt, Böhlen, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elgersburg, Elleben, Elxleben, Frankenhain, Frauenwald, Friedersdorf, Gehlberg, Gehren, Geraberg, Geschwenda, Gillersdorf, Gossel, Gräfenroda, Großbreitenbach, Herschdorf, Ilmenau, Ilmtal, Kirchheim, Langewiesen, Liebenstein, Martinroda, Neusiß, Neustadt am Rennsteig, Osthausen-Wülfershausen, Pennewitz, Plaue, Rockhausen, Schmiedefeld am Rennsteig, Stadtilm, Stützerbach, Wipfratal, Witzleben, Wildenspring und Wolfsberg. (Anlage: Karte Ilm-Kreis - Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften)

3. Das Landratsamt hat seinen Sitz in Arnstadt.

§ 2

Wappen, Flagge und Dienstsiegel

1. Der Ilm-Kreis führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen des Ilm-Kreises ist geviertet von Gold und Blau und zeigt oben im Feld 1 einen schwarzen, rotbewehrten, rechtsblickenden Adler, in den Feldern 2 und 3 einen goldenen, rotbewehrten, rechtsschreitenden, aufrechten Löwen, im Feld 4 auf einem schwarzen Berg eine schwarze Henne mit roter Bewehrung sowie rotem Kamm und Lappen.
3. Die Flagge des Ilm-Kreises ist geviertet von Schwarz und Gelb und trägt das Kreiswappen.
4. Der Landkreis führt als kommunale Behörde ein eigenes Dienstsiegel mit dem Landkreiswappen. Näheres regelt die Dienstsiegelordnung des Landkreises.

§ 3

Mitglieder des Kreistages

Die in den Kreistag Gewählten führen die Bezeichnung „Kreistagsmitglieder“.

§ 4

Vorsitz im Kreistag

Den Vorsitz im Kreistag führt ein vom Kreistag gewähltes Kreistagsmitglied - der Vorsitzende des Kreistages - im Fall seiner Verhinderung dessen Stellvertreter; diesem obliegt anstelle des Landrats die Leitung in den Sitzungen des Kreistages; weitere Aufgaben können ihm nicht übertragen werden.

§ 5

Erste Kreistagssitzung nach der Wahl

Die erste Kreistagssitzung nach der Wahl wird spätestens am 14. Tag nach Beginn der Amtszeit des Kreistages durchgeführt. Sie ist vom Landrat einzuberufen und zu leiten.

§ 6

Pflichten

Die Kreistagsmitglieder, die sachkundigen Bürger (§ 105 Abs. 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 5 ThürKO) und die weiteren Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben die Vorschriften der Thüringer Kommunalordnung über die Teilnahme an Sitzungen, die Treuepflicht, die Befangenheit und die Verschwiegenheitspflicht zu beachten.

§ 7

Verpflichtung zur Wahrnehmung der Aufgaben

1. Der Landrat verpflichtet die Kreistagsmitglieder in der ersten nach ihrer Wahl stattfindenden öffentlichen Kreistagssitzung durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.
2. Ausschussmitglieder, die nicht Kreistagsmitglieder sind, sind vom Vorsitzenden des betreffenden Ausschusses vor Aufnahme ihrer Tätigkeit ausnahmslos durch Handschlag zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

§ 8**Auskunft und Akteneinsicht**

1. Der Kreistag hat das Recht und auf Verlangen von mindestens 12 seiner Mitglieder oder einer Fraktion die Pflicht, über den Vollzug seiner Beschlüsse und denen der Ausschüsse vom Landrat Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu verlangen.
2. Wird Akteneinsicht verlangt, so ist in einem Beschluss deren Gegenstand konkret zu bezeichnen und ein Ausschuss oder bestimmte Kreistagsmitglieder für die Akteneinsicht zu benennen.
3. Die Akteneinsicht wird vom Landrat in den Diensträumen des Landratsamtes gewährt. Er hat auch über die Anwesenheit von Mitarbeitern des Landratsamtes bei der Akteneinsicht zu entscheiden.

§ 9**Kreisausschuss, weitere Ausschüsse und sonstige Gremien**

1. In der ersten Sitzung des Kreistages wird ein Kreisausschuss gebildet. Der Kreisausschuss besteht aus dem Landrat und sechs weiteren Mitgliedern.
2. Der Kreistag des IIm-Kreises bildet weitere beschließende und beratende Ausschüsse.
3. Der Kreistag des IIm-Kreises beruft in Ausschüsse neben den Kreistagsmitgliedern und deren dem Kreistag angehörenden Abwesenheitsvertretern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Bürger. Deren Zahl soll mindestens um eine Zahl unter der Zahl der laut Sitzverteilung zulässigen Kreistagsmitglieder liegen.
Die sachkundigen Bürger haben beratende Aufgaben.
4. Sachkundige Bürger werden nicht für den Kreisausschuss, für den Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung sowie den ÖPNV-Ausschuss zugelassen.
Neben den 15 stimmberechtigten Mitgliedern gehören dem Jugendhilfeausschuss gemäß § 5 ThürKJHAG in Verbindung mit § 71 Abs. 5 SGB VIII beratende Mitglieder an.
5. Die Fraktionen und der Landrat haben das Recht, sachkundige Bürger für die entsprechenden Ausschüsse vorzuschlagen.
6. Die in die Ausschüsse und sonstigen Gremien zu berufenden Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürger werden nach dem „Hare-Niemeyer-Verfahren“ bestimmt.
7. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Kreistagsmitglieder, so kann jedes Kreistagsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Kreistagsmitglieder, die aus eigener Stärke kein Stimmrecht in einem Ausschuss erreichen, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen. Das bindende Vorschlagsrecht haben die Fraktionen, Parteien, Wählergruppen oder Zusammenschlüsse. Der Vorschlag ist durch Beschluss des Kreistages zu bestätigen.
8. Die Zusammensetzung weiterer Ausschüsse und die Aufgaben des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse regeln die Geschäftsordnung und die Zuständigkeitsordnung als Bestandteil der Geschäftsordnung.

§ 10**Ausländerbeirat**

Der Kreistag bildet bei Bedarf einen Ausländerbeirat.

§ 11**Weitere Beiräte**

Der Kreistag kann zu seiner Unterstützung Beiräte bilden. Zusammensetzung und Aufgaben der Beiräte unterliegen der Beschlussfassung des Kreistages.

§ 12**Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter**

1. Der Kreistag kann einen ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages wählen.

2. Wird ein ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter gewählt, werden die Modalitäten der Wahl, seiner Aufgaben und seiner Entschädigung in einer gesonderten Satzung geregelt.

§ 13**Ehrenbezeichnung**

1. Personen, die nach dem 06. Mai 1990 als Mitglieder des Kreistages ihr Mandat mindestens 3 volle Wahlperioden ausgeübt haben, können die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Kreistages“ erhalten. Die Verleihung der Ehrenbezeichnung ist in feierlicher Form in einer Sitzung des Kreistages unter Aushändigung einer Urkunde und einer Ehrennadel durch den Landrat vorzunehmen.
2. Im Regelfall soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus dem Kreistag erfolgen. Der Kreistag beschließt über die Verleihung der Ehrenbezeichnung auf Vorschlag des Kreisausschusses.
3. Der Kreistag kann die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 14**Entschädigung**

1. Die Kreistagsmitglieder erhalten zur Abgeltung des Aufwandes, der ihnen für die Teilnahme an Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses, der weiteren Ausschüsse sowie an Fraktionssitzungen, die der Vorbereitung von Sitzungen des Kreistages dienen, entsteht, einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 231,00 €. Der monatliche Sockelbetrag nach Absatz 1 Satz 1 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes. Für die Teilnahme an Sitzungen der vg. Gremien wird ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €, sofern sie Mitglied des entsprechenden Gremiums sind, gewährt. Das Sitzungsgeld kommt auch dann zur Anwendung, wenn zu bestimmten Sachverhalten die Fraktionsvorsitzenden sowie die damit befassten Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises bzw. deren Vorsitzende an Sitzungen anderer Ausschüsse des Kreistages des IIm-Kreises teilnehmen. Fraktionslose Kreistagsmitglieder, denen die Mitwirkung in einem Ausschuss zugewiesen wurde, erhalten für die Teilnahme an diesen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €. Dazu ist eine schriftliche Einladung erforderlich. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf jährlich das Zweifache der Zahl der Sitzungen des Kreistages nicht überschreiten. Die Abrechnung erfolgt monatlich.
2. Sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 15,00 €. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Bei der Hinzuziehung von Sachverständigen im Ausnahmefall erhalten diese ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 €.
3. Die in den Absätzen 1 und 2 festgesetzten Sitzungsgelder gelten für eine Sitzung. Bei mehreren Sitzungen an einem Tag dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder gewährt werden.
4. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des IIm-Kreises erhalten einen Ersatz ihrer Auslagen, insbesondere die Fahrtkosten, die ihnen durch Fahrten von der Wohnung zum Tagungsort und zurück entstehen, erstattet. Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges wird eine Entschädigung gemäß Thüringer Reisekostengesetz gewährt. Dies gilt auch für Fahrten zu Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet. Bei mehreren Wohnungen ist von der für das Ehrenamt maßgeblichen Hauptwohnung auszugehen.
5. Die Dienstreiseordnung des Kreistages des IIm-Kreises erlässt der Kreisausschuss des Kreistages des IIm-Kreises.

§ 15

Verdienstaussfallersatz

1. Kreistagsmitglieder, sachkundige Bürger und weitere Mitglieder von Ausschüssen gemäß § 25 Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises haben Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaussfalls. Das gilt für die Teilnahme an Kreistags-, Kreisausschuss-, weiteren Ausschuss- und Fraktionssitzungen sowie für Sitzungen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten, wenn nicht die Institution selbst die Kosten erstattet.
2. Unselbstständig Erwerbstätige, bei denen der Arbeitgeber Lohn- und Gehaltsabzüge für die Sitzungsteilnahme vornimmt, erhalten den Verdienstaussfall erstattet. Der Verdienstaussfall ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers nachzuweisen.
3. Selbstständige erhalten eine Verdienstaussfallpauschale in Höhe von 20,00 € pro volle Stunde. Die Selbstständigkeit ist nachzuweisen.
4. Personen, die nicht erwerbstätig sind, erhalten, sofern sie einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, einen Regelstundensatz von 10,00 € pro volle Stunde. Beginn und Ende dieser Situation ist mit einer persönlichen Erklärung anzuzeigen.
5. Der tägliche Höchstbetrag der Pauschalentschädigung beträgt das Vierfache der Stundenpauschale, wobei die Endzeit für die Erstattung von Verdienstaussfallersatz auf 19.00 Uhr festgelegt wird.
6. Die Ersatzleistungen nach diesem Paragraphen werden nur auf Antrag für die tatsächliche Dauer der Teilnahme und unter Berücksichtigung der Fahrzeit mit einem PKW (bei Benutzung des ÖPNV gemäß dem geltenden Fahrplan) gewährt.

§ 16

Aufwandsentschädigung für den Kreistagsvorsitz, die Vorsitzenden weiterer Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden

1. Für alle mit der Leitung einer Kreistagssitzung verbundenen Aufgaben wird neben der Entschädigung nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung als Pauschale in Höhe von 150,00 € an den Vorsitzenden gezahlt.
2. Die Vorsitzenden der weiteren Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach §§ 14 und 15 dieser Hauptsatzung gewährt werden, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 205,00 €.
3. Stellvertretende Kreistagsvorsitzende, stellvertretende Ausschussvorsitzende sowie stellvertretende Fraktionsvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen, die ihnen nach den §§ 14 und 15 dieser Satzungen gewährt werden, für jede Sitzung, in der sie den Vorsitz führen, ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
4. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 und 2 dieses Paragraphen gilt als Monatsregelung, d. h. der angefangene Monat ist der volle Monat, auch bei Ausscheiden oder Nachrücken eines Kreistagsmitgliedes.

§ 17

Landrat

1. Der Landrat ist der Leiter des Landratsamtes, gesetzlicher Vertreter und Repräsentant des Landkreises. Er gehört dem Kreistag als stimmberechtigtes Mitglied an.
2. Dem Landrat obliegen die in § 107 ThürKO genannten Aufgaben.
3. Als laufende Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises im Sinne des § 107 Abs. 2 Satz 1 ThürKO gelten auch:
 - a) Vergaben von
 - Lieferungen und Leistungen insbesondere aufgrund von Kauf-, Werk-, Miet- und Leasingverträgen im

Sinne von § 1 Nr. 1 VOL/A (Verdingungsordnungen für Leistungen) bei einem Gesamtbetrag bis zu 125.000 € (Netto).

- Bauleistungen einschließlich Straßenbauleistungen bis 200.000 € (Netto).
 - Leistungen im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit - HOAI - bis 125.000 € (Netto).
- b) Stundungen bis 25.000,00 € und Erlass bei Beträgen bis zu 2.500,00 € der dem Landkreis zustehenden Forderungen und öffentlichen Abgaben. Davon abweichend in Fällen von Stundungen nach § 59 Bundeshaushaltsordnung bis 30.000,00 € und beim Erlass von Forderungen nach § 44 SGB II bis 15.000,00 € gemäß der jeweils gültigen Vereinbarung zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Ilm-Kreis zum Zusammenwirken bei der Übertragung des Forderungseinzuges als Leistung nach § 44b Abs. 4 SGB II.
 - c) Klageerhebung vor dem Amtsgericht in zivilrechtlichen Sachen.
 - d) Abschluss von gerichtlichen und außergerichtlichen Vergleichen über Forderungen bis 15.000,00 €.
 - e) Entscheidungen über überplanmäßige Ausgaben bis zu 25.000,00 € und bei außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 12.500,00 €, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.
 - f) Verkauf und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Verkehrswert 37.500,00 € nicht überschreitet und der Verkauf oder der Tausch zum vollen Verkehrswert erfolgt.
Werden mehrere Grundstücke oder grundstücksgleiche Rechte, die in einem wirtschaftlichen oder räumlichen Zusammenhang stehen, innerhalb eines Haushaltsjahres verkauft oder getauscht, so ist deren Wert zusammenzurechnen.
 - g) Die Bewirtschaftung von Geldanlagen aus Mitteln der Rücklage.
4. Der Kreistag überträgt dem Landrat zur selbständigen Erledigung alle Entscheidungen, die der Landrat als gesetzlicher Vertreter des Landkreises in Gesellschafterversammlungen zu treffen hat und für die grundsätzlich die Zuständigkeit des Kreistages gegeben ist; ausgenommen hiervon sind Entscheidungen über Angelegenheiten, die nach § 105 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nicht auf beschließende Ausschüsse übertragen werden können.

§ 18

Beigeordnete

1. Der Landkreis hat einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten. Die Beigeordneten sind Stellvertreter des Landrats bei dessen Verhinderung. Der hauptamtliche Beigeordnete geht dem ehrenamtlichen Beigeordneten in der Reihenfolge der Stellvertretung vor.
2. Der hauptamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Das Wahlverfahren regelt § 110 ThürKO.
3. Der ehrenamtliche Beigeordnete wird vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Kreistages gewählt.

§ 19

Aufwandsentschädigung für den ehrenamtlichen Beigeordneten

1. Der ehrenamtliche Beigeordnete erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung von 367,00 €.
2. Für die Zeit der Urlaubs- und Krankheitsvertretung des Landrates kommt eine Entschädigung von einem Dreißigstel des Grundgehaltes des Landrates für jeden angefangenen Kalendertag hinzu. Die monatlichen Entschädigungen nach vorstehend Absatz 1 und vorstehend Satz 1 dürfen dabei zu-

sammen nicht die Höhe des monatlichen Grundgehalts des Landrates überschreiten (Höchstgrenze gemäß § 3 Abs. 3 ThürAufEVO).

§ 20

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

1. Der Kreistag entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von acht Wochen nach Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Landrat durch Beschluss. Erklärt der Kreistag das Bürgerbegehren für unzulässig, erlässt der Landrat einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung dem Antragsteller und den weiteren vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.
2. Ist die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt und hat der Kreistag dem Antrag durch eigenen Beschluss nicht stattgegeben, wird das gestellte Begehren den Bürgern bei einem Bürgerentscheid zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt. Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung. Den Termin zur Abstimmung bestimmt die Rechtsaufsichtsbehörde im Benehmen mit dem Landkreis.
3. In der Bekanntmachung des Termins der Abstimmung ist darauf hinzuweisen, dass die Abstimmung über das Bürgerbegehren geheim ist. Weiterhin sind in der Bekanntmachung Tag, Zeit, Ort und Raum der Abstimmung zu bestimmen. Jeder Abstimmungsberechtigte ist darüber hinaus durch den Landkreis schriftlich von der geheimen Abstimmung, dem Abstimmungsort und dem Abstimmungszeitpunkt zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung hat die Aufforderung zu beinhalten, dass sie zur Abstimmung mitzubringen ist.
4. Der Landrat leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids. Mit diesen Aufgaben kann auch ein Bediensteter des Landratsamtes und eine weitere Person zur Stellvertretung beauftragt werden.
5. Zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses bildet der Landrat einen Ausschuss. Dieser Ausschuss besteht aus dem Landrat oder dessen Beauftragten als Vorsitzenden und vier weiteren von ihm bestellten Bürgern als Beisitzer. Im Übrigen ist für die Bildung von Stimmbezirken und von Abstimmungsvorständen § 5 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz sinngemäß anzuwenden.
6. Es dürfen nur amtliche Stimmzettel verwendet werden. Die Stimmzettel müssen den Antrag im Wortlaut beinhalten und so gestaltet sein, dass der Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann.
7. Die Stimmabgabe ist geheim. Die Stimme darf nur auf „Ja“ oder „Nein“ lauten. Der Abstimmende kennzeichnet durch ein Kreuz oder auf andere Weise auf dem Stimmzettel, ob er den gestellten Antrag mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten will. Die amtlichen Stimmzettel dürfen nach Namensaufruf erst vor Betreten der Wahlkabine ausgehändigt werden. Die zur Gewährleistung einer geheimen Abstimmung aufzustellenden Wahlkabinen sind bei der Stimmabgabe zu benutzen.
8. Die Teilnahme an der geheimen Abstimmung in Briefform ist unter Beachtung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes zur Briefwahl zulässig.
9. Ungültig sind Stimmen, wenn der Stimmzettel
 - nicht amtlich hergestellt ist,
 - weder „Ja“ noch „Nein“ oder beides zugleich zu dem Antrag enthält,
 - mit einem besonderen Merkmal versehen ist, einen besonderen Zusatz oder Vorbehalt enthält.
10. Nach Beendigung der Abstimmung stellt der Abstimmungsvorstand für seinen Stimmbezirk das Abstimmungsergebnis fest. Das Gesamtergebnis stellt der nach Abs. 5 zu bildende Ausschuss fest und macht es öffentlich bekannt.

§ 21

Bekanntmachungen und Bekanntgaben

1. Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen (Stellenausschreibungen, Grundstücksverkäufe) - ohne solche gemäß nachfolgend Ziffer 2 - sowie die öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsakten des Landkreises werden, unabhängig von anderweitig vorgeschriebenen Veröffentlichungen, im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ vollzogen. Ist Eile geboten, wird der verfügende Teil des öffentlich bekannt zu machenden Verwaltungsaktes an den Anschlagtafeln im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, ausgehängt.
2. Die Satzungen und Rechtsverordnungen des Landkreises, die Beschlüsse des Kreistages und seiner beschließenden Ausschüsse sowie Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages werden im Amtsblatt „Amtsblatt des IIm-Kreises“ öffentlich bekannt gemacht. In Eilfällen wird davon abweichend die Veröffentlichung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistages spätestens am zweiten Tag vor der Sitzung in den Tageszeitungen „Freies Wort“ und „Thüringer Allgemeine“ und auf der Homepage des IIm-Kreises vollzogen. Davon abweichend werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der beschließenden Ausschüsse durch öffentlichen Aushang im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt, Ritterstraße 14, und in der Außenstelle des Landratsamtes IIm-Kreis in Ilmenau, Krankenhausstraße 12a, sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht.
3. Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe nach VOB, VOL oder VOF werden auf einer elektronischen Vergabeplattform sowie auf der Homepage des IIm-Kreises bekannt gemacht. Dieses gilt unabhängig davon, ob das Vergabeverfahren elektronisch oder papiergebunden durchgeführt wird. Sonstige Bestimmungen über die Veröffentlichungen von Vergabebekanntmachungen, so u. a. im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, bleiben unberührt.
4. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt niedergelegt werden und auf die Niederlegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung hingewiesen wird.

§ 22

Sonstige Regelungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Hauptsatzung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

§ 23

In-Kraft-Treten

1. Diese Hauptsatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.
2. Damit tritt die Hauptsatzung des IIm-Kreises vom 8. Januar 2010, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 2/2010 vom 16. Februar 2010, in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 5. Juli 2013, veröffentlicht im Amtsblatt des IIm-Kreises Nr. 9/2013 vom 23. Juli 2013, außer Kraft.

Arnstadt, den 12. April 2017

Petra Enders
Landrätin des IIm-Kreises

- Siegel -

Hinweise:

Die IIm-Kreis-Karte (Anlage zu § 1 Abs. 2) kann zu den Geschäftszeiten im Kreistagsbüro im Landratsamt IIm-Kreis in Arnstadt eingesehen werden. Ebenso erfolgt die Veröffentlichung der Hauptsatzung auf der Homepage des IIm-Kreises.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe

der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

SPORTSTÄTTENBAUFÖRDERUNG FÜR DAS JAHR 2018 – ANTRÄGE SIND BIS 31. AUGUST 2017 EINZUREICHEN

Das Thüringer Ministerium für Jugend, Bildung und Sport und der Landessportbund Thüringen e.V. weisen darauf hin, dass die Möglichkeit der Beantragung von Fördermitteln für im Jahr 2018 geplante investive Sportstättenbau-Vorhaben besteht. Grundlagen des Antragsverfahrens sind für kommunale Bauvorhaben an Kernsportstätten die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen“, veröffentlicht im Thür. Staatsanzeiger Nr. 50/2012, S. 1919 ff, sowie für Sondersportstätten in Vereinsträgerschaft die „Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus in Vereinsträgerschaft“ des Landessportbundes Thüringen e.V. vom 04.06.2015.

Die Anträge von Kommunen sind beim
Landratsamt IIm-Kreis
Büro Landrätin
Ritterstr. 14
99310 Arnstadt

und die Anträge von Sportvereinen beim
Kreissportbund IIm-Kreis e.V.
Auf der Setze
PF 1315
99310 Arnstadt

bis spätestens 31. August 2017 zur sportfachlichen und bei Finanzierungsbeteiligung durch Kommunen zudem zur kommunalaufsichtlichen Stellungnahme einzureichen.

Die Richtlinien sowie Antragsformulare können unter <http://goo.gl/kfrOV1> heruntergeladen oder beim Büro der Landrätin angefordert werden.

Ansprechpartner sind Frau Linke (Tel. 0 36 28/73 81 13) im Landratsamt und Frau Hümling beim Kreissportbund IIm-Kreis e.V. (Tel. 0 36 28 / 60 22 90).

► GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN IM BÜRGERSERVICE ILMENAU

Ab dem 22.05.2017 gelten bis auf Widerruf folgende Öffnungszeiten:

Montag:	8:30 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag:	8:30 Uhr - 13:00 Uhr
Mittwoch:	8:30 Uhr - 13:00 Uhr
Donnerstag:	13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag:	8:30 Uhr - 13:00 Uhr

► STELLENAUSSCHREIBUNG

Gesundheits- und Krankenpfleger/Altenpfleger (M/W)

Der ambulante Pflegedienst der Frauengruppe Großbreitenbach e.V. ist seit 22 Jahren ein verlässlicher und kompetenter Partner in der Alten- und Krankenpflege. Der Mensch steht bei uns im Vordergrund. Mit einer fachgerechten Beratung und Information zu allen Pflege- und Sozialleistungen, eigenen Projekten wie Tagespflege, Ergotherapie, Betreutem Wohnen und einem Betreuungsdienst können wir für unsere Klienten eine optimale Versorgung organisieren. Unser hochmotiviertes Pflegeteam ist in Großbreitenbach und Umgebung und in Ilmenau und Umgebung unterwegs. Im Dienst gibt es individuelle Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten.

Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung als Gesundheits- und Krankenpfleger oder Altenpfleger
- PKW-Führerschein
- Positive Ausstrahlung, Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, lösungs- und zielorientierte Handlungsweise
- Teamfähigkeit

Wir bieten:

- eine unbefristete Stelle mit 30-40 Wochenstunden
- Betriebliche Altersvorsorge
- Leistungsgerechte Vergütung
- Familiäres Arbeitsklima
- diverse Sondervergütungen, wie Erholungsbeihilfe, Weihnachtsgeld, Gesundheitsprämie
- planbare und geregelte Dienste, zeitnah Frei für Wochenenddienste
- Urlaubsgarantie für bereits gebuchten Jahresurlaub

Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung an:

Frauengruppe Großbreitenbach e.V.
Cornelia Enders
Ilmenauer Str. 7a
98701 Großbreitenbach
Email.: c.enders@fggbb.de

DIE RESTABFALLMENGEN SINKEN SEIT DER EINFÜHRUNG DES IDENTSYSTEMS IM ILM-KREIS NUR LANGSAM

Der ILM-Kreis hat zur **Erhöhung der Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zum 01.07.2016 ein neues Gebührensystem eingeführt**. Seit diesem Zeitpunkt werden alle Leerungen der Rest- und Bioabfallbehälter registriert. Hierzu wurden die Behälter mit einem elektronischen Chip versehen und die Entsorgungsfahrzeuge mit der erforderlichen Technik für das Identsystem ausgerüstet.

Durch die Gebührenumstellung konnte der Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis einen Rückgang der Restabfallmengen beobachten, jedoch fällt dieser noch gering aus. Aufgrund der immer noch vergleichsweise großen Mengen besteht noch großes Einsparpotenzial. Auch die Anzahl der Behälterleerungen ist nicht in dem prognostizierten Rahmen zurückgegangen.

Einsparpotential gibt es auch für die Bürger des ILM-Kreises, denn jeder kann nach der Umstellung des Gebührensystems durch Abfallvermeidung und -trennung einen direkten Einfluss auf die Höhe der Abfallentsorgungsgebühren nehmen. Wer konsequent Abfall vermeidet, seine Wertstoffe separat über entsprechende Sammelsysteme entsorgt und damit weniger Abfälle in den Restabfallbehälter gibt, kann Abfallgebühren sparen. Denn bei der Entsorgung des Restabfallbehälters gilt: es werden nur die Leerungen berechnet, die auch tatsächlich anfallen (unter Berücksichtigung der Mindestgebühr). Deshalb sollten nur volle Restabfallbehälter zur Leerung bereitgestellt werden. Aber Vorsicht, eine starke Verdichtung und Einstampfen des Abfalls mit Hilfsmitteln ist nicht zu empfehlen und auch nicht gestattet. Denn verdichteter Abfall bleibt oftmals nach der Leerung im Behälter zurück. Das ist ärgerlich, denn jede Leerung kostet Geld.

Die Entsorgung der Biotonne erfolgt über eine Jahresgebühr. Hier empfiehlt sich aus hygienischen Gründen eine 14-tägige Bereitstellung des Behälters, auch wenn er noch nicht ganz gefüllt ist.

Die seit 01.07.2016 neu eingeführte Entsorgungsgebühr setzt sich aus den drei Komponenten Festgebühr, Leistungsgebühr für Restabfall sowie die Leistungsgebühr für Bioabfall zusammen. Die nachfolgenden Gebühren gelten noch bis zum 31.12.2017.

Festgebühr

Die Festgebühr wird nach der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen bzw. der Anzahl der Einwohnergleichwerte bestimmt. Sie beträgt 30,00 Euro pro Einwohner (EW) bzw. Einwohnergleichwert (EGW) und Jahr.

Leistungsgebühr Restabfall

Die Bemessungsgrundlage für die Leistungsgebühr Restabfall ist die Anzahl der im Identsystem für den jeweiligen Restabfallbehälter auf dem Grundstück registrierten Leerungen abhängig vom Behältervolumen.

Sie beträgt 0,0252 Euro pro Liter Restabfall ohne Berücksichtigung des Behälterfüllgrades.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gebühren pro Leerung für Restabfallbehälter angegeben:

Leistungsgebühr Restabfall

Restabfallbehälter	Euro/Leerung
60 Liter	1,51
80 Liter	2,01
120 Liter	3,02
240 Liter	6,04
1.100 Liter	27,67

Ein Teil der Leistungsgebühr für Restabfall wird Anfang des Jahres als Mindestgebühr erhoben, unabhängig davon, wie viele Leerungen tatsächlich in Anspruch genommen werden. Diese Mindestgebühr wird pro Einwohner bzw. Einwohnergleichwert auf der Grundlage für ein Volumen von 312 Liter pro Jahr (entspricht 6 Liter pro Woche) festgesetzt und beträgt 7,86 Euro. Auch wer weniger Volumen pro Jahr zur Entsorgung bereitstellt, wird zur Zahlung der Mindestgebühr herangezogen. Mit dieser Mindestgebühr soll der illegalen Entsorgung von Abfällen vorgebeugt werden.

Leistungsgebühr Bioabfall

Die pro Jahr zu zahlende Leistungsgebühr für Bioabfall (Behältergebühr Biotonne) bestimmt sich nach der Anzahl und dem Volumen der Biotonnen bei einem Abfuhrhythmus von zwei Wochen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Gebühren pro Monat bzw. pro Jahr für die Biotonne angegeben:

Leistungsgebühr Bioabfall

Biotonne	Euro/Monat	Euro/Jahr
60 Liter	1,85	22,20
80 Liter	2,47	29,64
120 Liter	3,70	44,40
240 Liter	7,40	88,80

Bioabfälle müssen seit 2015 getrennt vom Hausmüll erfasst werden, das schreibt das Kreislaufwirtschaftsgesetz seit 2015 zwingend vor. Deshalb besteht ein Anschluss- und Überlassungszwang an die Biotonne, sofern keine fachgerechte und vollständige Eigenkompostierung aller anfallenden Bio- und Grünabfälle auf dem eigenen Grundstück durchgeführt und dies dem AIK nachgewiesen wird.

Abfallgebührenbescheide

Seit 2017 versendet der AIK im Januar zwei Gebührenbescheide an alle Grundstückseigentümer und weitere Anschlusspflichtige, die Endabrechnung für das vergangene Jahr und die Vorauszahlung für das laufende Jahr.

Wer mit 6 Liter/Person/Woche bzw. 312 Liter/Person/Jahr Restabfall auskommt, muss im Rahmen der Endabrechnung nichts mehr nachzahlen. Die Leistungsgebühr Restabfall ist dann bereits mit der Mindestgebühr in Höhe von 7,86 Euro bezahlt. Wie viele Behälterleerungen in der Mindestgebühr enthalten sind, richtet sich nach der Größe des Restabfallbehälters und der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Personenzahl.

Wenn mehr als 6 Liter/Person/Woche bzw. 312 Liter/Person/Jahr Restabfall entsorgt wurden und somit die Leerungsgebühr für Restabfall die Mindestgebühr in Höhe von 7,86 Euro übersteigt, muss nachgezahlt werden. Diese Nachzahlung wird im Endabrechnungsbescheid für das vergangene Jahr erhoben.

Die Mindestgebühr wird gemeinsam mit der Festgebühr und der Leistungsgebühr für die Biotonne (nur bei Nutzung einer Biotonne) bereits im Vorauszahlungsbescheid erhoben.

Bei Fragen ist der Abfallwirtschaftsbetrieb ILM-Kreis unter Telefon 03628 738-921 zu erreichen.

Abfallwirtschaftsbetrieb ILM- Kreis

SONDERABFÄLLE MÜSSEN PERSÖNLICH ÜBERGEBEN WERDEN

Sonderabfälle sind gefährliche Abfälle, die gesundheits-, luft-, wassergefährdende, explosible oder brennbare Substanzen enthalten und damit Umweltgefährdungen hervorrufen können. Werden Sonderabfälle unkontrolliert abgestellt, besteht die Gefahr, dass Flüssigkeiten auslaufen oder schädliche Substanzen freigesetzt werden. Besonders gefährlich wird es, wenn spielende Kinder mit giftigen oder explosiven Chemikalien in Kontakt kommen.

Sonderabfallkleinmengen dürfen deshalb nicht einfach auf einem Standplatz abgestellt werden, auch wenn das Schadstoffmobil gerade im Ilm-Kreis unterwegs ist. Diese Erfahrung musste leider kürzlich auch ein Gewerbetreibender aus dem Ilm-Kreis machen, als er von der Polizei aufgefordert wurde, seine illegal abgestellten Farbeimer wieder zurück zu nehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sonderabfallkleinmengen müssen persönlich dem Personal des Schadstoffmobils übergeben werden. Das Abstellen von Sonderabfällen bereits vor oder nach dem Abgabetermin ist nicht gestattet und kann als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld belegt werden.

Für die Bürger des Ilm-Kreises gibt es seit vielen Jahren die Möglichkeit, ohne zusätzliche Gebühren Sonderabfallkleinmengen am Schadstoffmobil abzugeben, welches zweimal jährlich in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu festgelegten Zeiten Station macht. Wer die Abgabezeiten in der Woche nicht nutzen kann, hat an jeweils zwei Samstagen im Jahr die Möglichkeit, die Sonderabfallkleinmengen am Mobil am Wertstoffhof in Arnstadt bzw. Ilmenau abzugeben. Die Termine und Standzeiten des Schadstoffmobils werden jährlich im „Leitfaden der Abfallwirtschaft im Ilm-Kreis“ sowie im Internet unter

www.aik.ilm-kreis.de veröffentlicht. Wer seine Sonderabfälle nicht zu dem vorgegebenen Zeitpunkt im Wohnort abgeben kann, kann selbstverständlich auch andere Termine in den Orten des Ilm-Kreises nutzen.

Weiterhin werden im Eingangsbereich der Müllumladestation Wolfsberg (Standort Deponie Wolfsberg) bestimmte Sonderabfälle auch außerhalb der festgelegten Termine des Schadstoffmobils und nur von privaten Anlieferern entgegengenommen. Angenommen werden samstags in der Zeit von 09:00 bis 11:00 Uhr ausschließlich folgende Sonderabfälle: Farben/Lacke/Klebstoffe, Öle/Fette, Lösemittel, Haushaltsreinigungsmittel und Bleiakkus. Die Sonderabfälle müssen eindeutig und ohne Untersuchungsaufwand identifizierbar sein, in der Regel durch Originalbeschriftung auf den Gebinden.

Pro Anlieferer werden bis maximal 100 kg Sonderabfall angenommen. Einzelbehälter dürfen 30 kg nicht überschreiten. Flüssigkeiten sind unbedingt in geschlossenen Gefäßen anzuliefern. Es gilt ein generelles Vermischungsverbot. Diese Anforderungen sind notwendig, um den weiteren sachgemäßen Umgang mit den Abfällen bei dem Transport und der Beseitigung sicherzustellen.

Gewerbliche und öffentliche Einrichtungen können die mobile Schadstoffsammlung im Ilm-Kreis ebenfalls zur Entsorgung nutzen. Wichtig ist die vorherige schriftliche Anmeldung beim Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis einen Monat vor der Sammlung. Bei größeren Mengen (100 bis 500 kg) kann die Entsorgung bei den vom Landkreis beauftragten Dritten laut deren Preisliste vereinbart werden.

Abfallwirtschaftsbetrieb Ilm-Kreis

VERGABEORDNUNG DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEBES DES ILM-KREISES AIK

Auf Grund des Beschlusses Nr. 05/2017 des Betriebsausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Ilm-Kreises vom 18. Mai 2017 wird die Vergabeordnung des AIK, wie nachfolgend dargestellt, neu gefasst!

Vergabeempfehlung/Vergabe öffentlicher Aufträge für den Abfallwirtschaftsbetrieb durch:

- **Bau- und Vergabeausschuss des AIK (BVA)**
- **Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)**

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Rechtsgrundlagen
3. Grundsätze
4. Verfahren
5. Vergabeausschüsse
6. Entscheidungsbefugnis
7. Verträge
8. Besondere Festlegungen
9. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich

Diese Vergabeordnung gilt für sämtliche vom Abfallwirtschaftsbetrieb oder in seinem Namen oder auf seine Rechnung zu vergebenden Leistungen:

- Vergabe für Bauleistungen
- Vergabe für Liefer- und Dienstleistungen
- Vergabe für freiberufliche Leistungen
- freiberufliche Tätigkeiten nach HOAI
- sonstige freiberufliche Tätigkeiten/Leistungen

2. Rechtsgrundlagen (in der jeweils gültigen Fassung):

- BHO (Bundeshaushaltsordnung)
- ThLHO (Thüringer Landeshaushaltsordnung)
- HGrG (Haushaltsgrundsatzgesetz)
- ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)
- HHP (Haushaltsplan des Ilm-Kreises) einschließlich des Wirtschaftsplanes des AIK
- Anordnungen und Regelungen des Bundes und des Freistaates Thüringen
- Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Freistaates Thüringen
- VOB (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen)
- VOL (Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen)
- HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure)
- Geschäftsordnung des Kreistages des Ilm-Kreises
- Hauptsatzung für den Ilm-Kreis
- AGO (Allgemeine Geschäftsordnung des Landratsamtes des Ilm-Kreises)
- GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen)
- VgV (Vergabeverordnung)
- ThürVVöA (Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge)
- ThürVgG (Thüringer Vergabegesetz)
- ThürEBV (Thüringer Eigenbetriebsverordnung)
- VergRModG (Vergaberechtsmodernisierungsgesetz)
- VerRModVO (Vergaberechtsmodernisierungsverordnung)
- Eigenbetriebssatzung des AIK
- Sonstiges Dienstrecht des AIK

3. Grundsätze

- Die Ausschreibungen sind nach den Grundsätzen der allgemeinen Vergabebestimmungen für Thüringen in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen.
- Die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung sowie die Öffnung der Angebote obliegt dem zuständigen Abteilungsbereich, soweit nicht die zentrale Submissionsstelle im Landratsamt Ilm-Kreis zuständig ist.
- Alle kostenpflichtigen Maßnahmen dürfen grundsätzlich erst nach Veranschlagung im Haushaltsplan ausgeschrieben werden. Die finanzielle Absicherung der Leistung bzw. des Beschaffungsvorgangs bildet die Grundvoraussetzung für die Ausschreibung.
- Das Rechnungsprüfungsamt ist im Vorfeld der Vergabeentscheidungen bei Bauleistungen einzubeziehen.
- Eine Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. In allen anderen Fällen ist die Festlegung auf bestimmte Verfahren oder Erzeugnisse grundsätzlich nicht zulässig.
- Es dürfen nur umweltverträgliche Materialien/Technologien Verwendung finden. Es gilt grundsätzliche Anwendungseinschränkung für Tropenhölzer ohne Qualitätssiegel für kontrollierten Plantagenanbau und Materialien, die unter Einsatz von FCKW hergestellt werden.
- Es ist grundsätzlich eine energiesparende und damit emissionsarme Bauweise zu gewährleisten. Alternative und regenerative Energien sind nach Möglichkeit einzusetzen.
- Die Rückgewinnung/Wiederverwendung von Baustoffen/Produkten ist unter Beachtung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte schon in den Ausschreibungen festzulegen. Es sollen soweit wie möglich Baustoffe aus Recyclingmaterial eingesetzt und gewonnene Baustoffe wiederverwendet werden.

4. Verfahren

- In Anwendung von Punkt 1.2.2.2 der Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge kann bei Liefer- und Dienstleistungen auf die Einholung bindender Angebote bis zu einem geschätzten Auftragswert von 15.000 € (ohne Umsatzsteuer) verzichtet werden, wenn auf andere Weise mit hinreichender Sicherheit Preise ermittelt werden können, wie sie einem bindenden Angebot zu Grunde gelegt werden [d. h. Offerten (= Preisangebote) aus aktuellen Katalogen und Werbung]. Auch in diesem Fall sind grundsätzlich drei Vergleichspreise von unterschiedlichen Anbietern zu ermitteln.
- Umfangreiche Leistungen sollen möglichst in Lose geteilt und nach Losen vergeben werden (Teil- und Fachlose).
- Nebenangebote sind in der Regel zuzulassen. Ausnahmen sind zu begründen.
- Direkte Vergaben können auf der Grundlage von Angebots-einholung im Internet durchgeführt werden.
- Die Einführung des elektronischen Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens hat entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben der EU zu erfolgen.
- Bei Ausschreibungen von VOB-Leistungen mit einem geschätzten Einzelauftragswert von über 200.000 € (netto) ist mit Angebotsabgabe eine versiegelte Ur-Kalkulation vom Bieter abzugeben.
- Zur Auswahl der Vergabeart ist der Auftragswert für den Gesamtauftrag (entsprechend Thüringer Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge und VgV) zu schätzen. Die Auswahl der Vergabeart gilt dann für alle Aufträge und Lose des Gesamtauftrags.
- Vergabeverfahren sind durch die ausschreibende Abteilung lückenlos und durchgehend zu dokumentieren. Für Ausschreibungen im VOB-Bereich ist das Formblatt in der Anlage 4 und im VOL-Bereich das Formblatt in Anlage 5 zu verwenden. Sollte es die Art des Vergabeverfahrens (bspw. EU-weite Ausschreibung) oder der Ausschreibungsgegenstand erfordern, ist die Dokumentation zu erweitern.

5. Vergabeausschüsse

5.1. Bau- und Vergabeausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes (BVA)

- Der BVA tagt unter Leitung des Ausschussleiters (Betriebsleiter oder Stellvertreter).
- Der BVA ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder oder deren Stellvertreter anwesend sind.
- Der Ausschuss berät und empfiehlt/beschließt in Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 4 Absatz (8) Pkt. 4 der Eigenbetriebssatzung.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus Anlage 1 ersichtlich.
- Werden Netto-Wertgrenzen überschritten, die somit außerhalb der Zuständigkeit der Betriebsleitung des AIK liegen, erfolgt die Vergabe durch den BWV. Der BVA bereitet entsprechend den in Anlage 1 angegebenen Wertgrenzen die Unterlagen für die Vergabe im BWV vor.
- Die Zusammensetzung des BVA ist in *Anlage 3* dargestellt.
- Bei Bedarf kann der BVA sachkundige Mitarbeiter des AIK, des Landratsamtes oder unabhängige Sachverständige hinzuziehen.

5.2. Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr (BWV)

- Der Ausschuss berät und beschließt im Rahmen der Hauptsatzung sowie der Geschäftsordnung für den Kreistag des Ilm-Kreises in den Angelegenheiten des Geltungsbereiches dieser Vergabeordnung.
- Die Anmeldung und Koordinierung der Protokollvorlagen erfolgt bis zum Tage der Beschlussfassung über die Schriftführer des BWV.
- Die Zusammensetzung des BWV erfolgt gemäß KT-Beschluss.
- Die Verantwortlichkeiten und Wertgrenzen sind aus Anlage 1 ersichtlich.

5.3. Grundsatzdokumente

Den Ausschüssen (BVA und BWV) sind am Tage der Beschlussfassung mindestens nachfolgende Dokumente vorzulegen.

- ausgefülltes Protokoll gemäß Anlage 2, je 1 x für jedes Ausschussmitglied - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift über die Öffnung der Angebote - Original zur Einsichtnahme
- Niederschrift der Prüfung der Angebote - Original zur Einsichtnahme

6. Entscheidungsbefugnis

- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung ist direkt abhängig vom Wertumfang des Angebotes und richtet sich nach *Anlage 1* dieser Vergabeordnung.
- Voraussetzung einer Zuschlagserteilung ist in jedem Falle die gesicherte Finanzierung der zu realisierenden Maßnahmen.
- Die Entscheidungsbefugnis zur Zuschlagserteilung bei Einzelnachträgen/Verlängerungsoptionen ist direkt abhängig von deren Wertumfang und richtet sich nach Anlage 1 dieser Vergabeordnung.

7. Verträge

- Die Unterschriftsbefugnis von Aufträgen, Verträgen, Nachträgen richtet sich nach *Anlage 1* dieser Vergabeordnung.
- Sofern die Änderung eines bereits bestehenden Auftrages, Vertrages, Nachtrages erforderlich wird, erfolgt die Vergabe gemäß *Anlage 1*.
- Verträge für ständig wiederkehrende Leistungen sind in der Regel für maximal 3 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Verträge für wiederkehrende Leistungen, die eine Verlängerungsoption enthalten, dürfen eine Gesamtlaufzeit ein-

schließlich Verlängerung von 4 Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.

- Rahmenverträge sind maximal für 4 Jahre abzuschließen. Ausnahmen sind vor Ausschreibung der Leistungen auch unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zu begründen.
- Über die Ausschreibung von Leasingverträgen ist die Abteilung Betriebswirtschaft (Abt. 1) vor deren Ausschreibung zu informieren.

8. Besondere Festlegungen

- Die Zuschlagsempfehlungen, Zuschlagsentscheidungen und Vertragsunterzeichnungen nach *Anlage 1* können im Bedarfsfall der nächst höheren Ebene übertragen werden.
- Im Havarie- und Katastrophenfall sowie bei Großschadenslagen sind ohne Berücksichtigung einer Wertgrenze und ohne Angebotseinholung folgender Personenkreis zu einer Auftragserteilung berechtigt:

- 1.) entsprechend der Leitungshierarchie:
Landrätin, Beigeordneter

- 2.) bei Gefahr im Verzug:
Betriebsleiter
oder bei dessen Abwesenheit seine Stellvertreter bzw. die Stellvertretung der Abteilung 3 „Anlagen und Technik“

9. Schlussbestimmungen

Die Funktionsbezeichnungen in dieser Vergabeordnung werden in männlicher und weiblicher Form geführt.

Diese Vergabeordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die Vergabeordnung vom 21. Dezember 2010 außer Kraft.

Arnstadt, den 22.05.2017

Petra Enders
Landrätin des Ilm-Kreises und
Vorsitzende des Betriebsausschusses des AIK

Anlagen

Anlage 1	Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
Anlage 2	Protokoll zur Beratung des BVL und BWV
Anlage 3	Zusammensetzung des BVL
Anlage 4	Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOB-Bereich
Anlage 5	Formblatt zur Dokumentation von Vergabeverfahren im VOL-Bereich

Anlage 1

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - VOB -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebotseinholung ²	Vergabeentscheidung ³	Unterschriftbefugnis ⁴
bis 0,5 T€	Mitarbeiter	direkt	1	dgl.	dgl.
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändig	3	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 10,0 T€	Abteilungsleiter	freihändig	3	BVA	Betriebsleiter
bis 50,0 T€	Betriebsleiter	beschränkt ^{5,6}	3	BVA	Betriebsleiter
bis 200,0 T€	Betriebsleiter	öffentlich ⁷		BVA	Betriebsleiter
über 200,0 T€	BVA	öffentlich ⁷		BWV	Landrat

¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).

² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.

³ Die Vergabeentscheidung wird je Los getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des Einzelloses.

⁵ Gemäß § 19 Abs. 5 VOB/A hat ab einem geschätzten Nettoauftragswert von 25.000 € bei beabsichtigten beschränkten Ausschreibungen eine Vorinformation auf der Internetseite des Ilm-Kreises zu erfolgen.

⁶ Gemäß § 20 Abs. 3 VOB/A hat ab einem Nettoauftragswert von 25.000 € bei beschränkten Ausschreibungen eine Information nach Zuschlagserteilung auf der Internetseite des Ilm-Kreises für 6 Monate zu erfolgen.

⁷ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 150.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Auftraggeber die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten - VOL -

Nettowertgrenze	Vergabeempfehlung	Vergabeart ¹	Angebotseinholung ²	Vergabeentscheidung ³	Unterschriftbefugnis ⁴
bis 0,5 T€	Mitarbeiter	direkt	1	dgl.	dgl.
bis 8,0 T€	Mitarbeiter	freihändig	3	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 15,0 T€	Abteilungsleiter	freihändig	3	BVA	Betriebsleiter
bis 25,0 T€	Betriebsleiter	beschränkt	3	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€	Betriebsleiter	Öffentlich ⁵		BVL	Betriebsleiter
über 125,0 T€	BVA	Öffentlich ⁵		BWV	Landrat

- ¹ Die Grundlage für die Wahl der Vergabeart ist der Nettoauftragswert für den Gesamtauftrag (Summe aller Teil- und Fachlose).
- ² Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der einzuholenden Angebote.
- ³ Die Vergabeentscheidung wird je Teil- oder Fachlos getroffen. Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.
- ⁴ Die Unterschriftsbefugnis richtet sich nach dem Nettoauftragswert des jeweiligen Teil- oder Fachloses.
- ⁵ Gemäß § 19 ThürVgG hat ab einem Nettoauftragswert von 50.000 € eine Information an die Bieter zu erfolgen, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Bieters, dessen Angebot angenommen werden soll, und über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebotes. Die Informationen sind schriftlich an die Bieter spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss zu geben. Beanstandet ein Bieter vor Ablauf der sieben Kalendertage schriftlich beim Abfallwirtschaftsbetrieb die Nichteinhaltung der Vergabevorschriften und hilft der Abfallwirtschaftsbetrieb der Beanstandung nicht ab, ist die Nachprüfungsbehörde (Thüringer Landesverwaltungsamt) durch Übersendung der vollständigen Vergabeakten zu unterrichten. Der Zuschlag darf in einem solchen Fall nur erteilt werden, wenn die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren mit Gründen beanstandet; anderenfalls hat der Abfallwirtschaftsbetrieb die Auffassung der Nachprüfungsbehörde zu beachten. Die Frist beginnt am Tag nach dem Eingang der Unterrichtung bei der Nachprüfungsbehörde.

**Vergabe öffentlicher Aufträge nach Wertgrenzen und Zuständigkeiten
- HOAI und GWB -**

Nettowert grenze	Vergabevorschlag	Vergabeart	Anzahl der Vorschläge ³	Vergabeentscheidung	Unterschriftbefugnis
bis 5,0 T€	Mitarbeiter	direkt	1	Abteilungsleiter	Abteilungsleiter
bis 50,0 T€ ¹	Abteilungsleiter	freihändig ²	3	BVA	Betriebsleiter
bis 125,0 T€ ¹	Betriebsleiter	freihändig ²	3	BVA	Betriebsleiter
bis zum Erreichen des gültigen EU-Schwellenwertes ¹	BVA	freihändig ²	3	BWV	Landrat
ab dem gültigen EU-Schwellenwert	BVA	öffentlich		BWV	Landrat

Findet ein Auslobungsverfahren nach § 20 VOF statt, erfolgt eine Vorauswahl durch eine Jury.

- ¹ Gemäß § 3 Abs. 7 VgV ist der Nettoauftragswert für gleichartige Leistungen bzw. für jede Planungsdisziplin (Objektplanung, Fachplanung Elektro, Fachplanung Heizung-, Lüftung und Sanitär), welche auch separat vom Abfallwirtschaftsbetrieb beauftragt werden, zu bestimmen.
- ² Auf der Grundlage einer Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung, welche vom Abfallwirtschaftsbetrieb ggf. auch unter Hinzuziehung eines Planungsbüros erarbeitet wurde, erfolgt eine Aufforderung zur Abgabe eines Honorarangebotes von mindestens drei Planungsbüros. Die Leistung des bei der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligten Planungsbüros ist eine Besondere Leistung nach HOAI. Sie kann direkt vergeben und sollte mit einem Pauschalhonorar vergütet werden. Dass an der Erarbeitung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung beteiligte Planungsbüro ist nicht zur Abgabe eines Honorarangebotes aufzufordern. Zur Abgabe eines Honorarangebotes sind nur Planungsbüros aufzufordern, die vergleichbare Planungsleistungen erbracht haben oder nachgewiesen haben, dass sie die nötige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit haben. Als Zuschlagskriterium ist der Preis, d. h. das wirtschaftlichste Honorarangebot unter Beachtung aller Honorarbestandteile, und die Einhaltung sowie Umsetzung der Aufgabenstellung/Bedarfsermittlung festzulegen. Bei Bedarf können weitere Zuschlagskriterien festgelegt werden.
- ³ Die Angabe bezieht sich auf die Mindestanzahl der Vorschläge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden.

Anlage 2

Protokoll Nr./.../20... zur Beratung des Bau- und Vergabeausschusses des AIK (BVA) sowie des Vergabeausschusses des Kreistages (BWV) nach VOB/VOL/HOAI/GWB

Datum:
Mitglieder und Teilnehmer BVA:
Gäste:
Protokoll:
Entschuldigt:
Mitglieder und Teilnehmer BWV lt. Protokoll zur Beschluss-Nr.:

Bezeichnung des Vergabegegenstandes:

Ausschreibungsart:
- angeforderte Angebote:
- abgegebene Angebote:
- gewertete Angebote:

Bestandteil des Wirtschaftsplanes:

Kostenstelle/Abt.:
Sachkonto:

Öffnung der Angebote am:
Angebote geprüft durch/am:
Zuschlags- und Bindefrist:

Wirtschaftlichster Bieter:
Preis:

Zweitwirtschaftlichster Bieter:
Preis:

Teuerster Bieter:
Preis:

Abstimmungsergebnis BVA: Dafür-Stimmen:
Dagegen-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Zuschlagsempfehlung/Zuschlagserteilung laut BVA vom: ...
Zuschlagserteilung laut BWV-Beschluss-Nr.: vom: ...

an:
Preis:

O Die Zuschlagsempfehlung bzw. -erteilung wurde nicht/
unter Vorbehalt erteilt, weil:

Bemerkung/Begründung:

Kostenlimit ausreichend: ja/nein

Summe laut Kostenberechnung: €

Vorsitzender des BWV

Vorsitzender des BVA

Anlage 3

Zusammensetzung des Bau- und Vergabeausschusses des Abfallwirtschaftsbetriebes AIK (BVA)

Leiter des Bau- und Vergabeausschusses: Betriebsleiter AIK
Vertreter: Stellvertreter
Betriebsleiter

Weitere Mitglieder:

Leiter der Abt. 1 (oder dessen Stellvertretung)
Leiter der Abt. 2 (oder dessen Stellvertretung)
Leiter der Abt. 3 (oder in dessen Stellvertretung - Anlagenleiter
Müllumladestation)
Stellvertretender Leiter der Abt. 3

Hinweis:

*Die Anlagen 4 und 5 der Vergabeordnung des Abfallwirtschafts-
betriebes IIm-Kreis können zu den Sprechzeiten im Dienstgebäu-
de - Arnstadt, Schönbrunnstraße 8 - eingesehen werden.*

BEKANNTMACHUNG DER UNTEREN WASSERBEHÖRDE

Der Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt und Um-
gebung, Schönbrunn 9, 99310 Arnstadt beantragt, zu Lasten
verschiedener Grundstücke das Bestehen einer persönlichen
Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens
für folgende wasserwirtschaftliche Anlagen:

Abwasserleitung in der Gemarkung Siegelbach
gemäß § 9 Abs. 9 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)
in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung des
Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf
dem Gebiet des Sachenrechts (SachenR-DV) zu bescheinigen.

Hierbei sind folgende Grundstücke betroffen:
Gemarkung Rudisleben, Flur 9, Flurstück: 26/2
Gemarkung Rudisleben, Flur 7, Flurstücke: 202/1, 202/8, 202/4,
201/18, 201/19, 201/28, 201/25, 201/11

Die Untere Wasserbehörde ist gemäß § 3 SachenR-DV zuständig
für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.
Gemäß § 7 Abs. 1 SachenR-DV kann der Antrag innerhalb von
4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an im Landratsamt
des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Zimmer 228, 229, 230,

231 oder 230 Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, während der
Dienstzeit bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung eingese-
hen werden.

Widerspruch gegen diesen Antrag kann ebenfalls im Landrat-
samt des IIm-Kreises, Untere Wasserbehörde, Ritterstraße 14,
99310 Arnstadt schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende
der Auslegungsfrist erhoben werden.

Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle
bereit.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann
ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Ein-
verständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass
die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Lei-
tungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Wider-
spruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück
nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als
von dem Unternehmen dargestellt.

Untere Wasserbehörde
IIm-Kreis

BEKANNTMACHUNG DES WASSER- UND ABWASSER- ZWECKVERBANDS ARNSTADT UND UMGEBUNG

Der Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung
gibt gemäß § 14 Abs. 3 der Entwässerungssatzung - EWS - vom
26.05.2003 (Amtsblatt des IIm-Kreises vom 21.10.2003), zu-
letzt geändert durch Satzung vom 17.11.2014 (Amtsblatt des
IIm-Kreises vom 02.12.2014) die Entsorgungszeiträume für die
geordnete Fäkalschlammentsorgung im Verbandsgebiet für das
Jahr 2017 bekannt. Die Termine können auch unter www.wazv-arnstadt.de abgerufen werden.

Bitte beachten Sie, dass in einzelnen Fällen aus organisatori-
schen Gründen Terminänderungen erforderlich sein können.
Auskunft hierzu erhalten Sie bei unserem Bereich Abwasser un-
ter Telefon 03628 6147-0.

Die Entsorgung wird durchgeführt
vom 15.06.2017 bis 19.06.2017
vom 20.06.2017 bis 21.06.2017
vom 22.06.2017 bis 26.06.2017
vom 27.06.2017 bis 29.06.2017
vom 30.06.2017 bis 03.07.2017
vom 04.07.2017 bis 05.07.2017
vom 06.07.2017 bis 12.07.2017
vom 13.07.2017 bis 17.07.2017

Geilsdorf
Gösselborn
Dörnfeld
Singen
Cottendorf
Hammersfeld
Griesheim
Traßdorf.



Bitte ermöglichen Sie uns über Nachbarn bzw. andere Personen
den Zutritt zu Ihrer Grundstückskläranlage, wenn Sie an dem
für Ihren Wohnort vorgesehenen Entsorgungstermin nicht zu
Hause sind.

Die Werkleitung

SCHLIESSTAG KREISKASSE AM 29. JUNI

Die Kreiskasse, Ritterstraße 14 in Arnstadt, bleibt am Mittwoch, dem 29. Juni 2017, geschlossen. Ab Freitag, dem 30. Juni, sind die Mitarbeiter der Kreiskasse in Arnstadt wieder zu den regulären Sprech- und Öffnungszeiten für Sie da.

Sprechzeiten:

Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Öffnungszeiten der Barkasse:

Montag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Dienstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Mittwoch: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Donnerstag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr und 13:00 Uhr - 14:30 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr - 11:30 Uhr

Kreiskasse, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt
Telefon: 03628 738-250, Fax: 03628 738-256
E-Mail: kreiskasse@ilm-kreis.de
De-Mail: kreiskasse@ilm-kreis.de-mail.de



Impressum

Herausgeber: Ilm-Kreis

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Dipl.-Medienwiss. Manuel Löffelholz, Landratsamt Ilm-Kreis, Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt, Telefon: 0 36 28 -73 81 16, Fax: 0 36 28 -73 81 14, E-Mail: m.loeffelholz@ilm-kreis.de

Zuständig für Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Herstellung: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungs- und Verbreitungsweise:

Erscheint in der Regel monatlich und wird kostenlos an alle Haushaltungen im Ilm-Kreis verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke kostenlos gegen Erstattung der Portogebühren vom Landratsamt Ilm-Kreis (Anschrift siehe oben) bezogen werden.

Ende des Amtlichen Teils